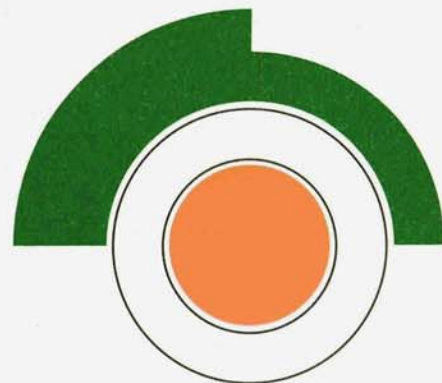


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 4



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 23. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 25. 2. 1992

WORT UND WIDERWORT

Werden den Menschen hierzulande zu viele Medikamente verschrieben?

Wer glaube, sein Glück und Wohlbefinden mit Fläschchen und Pillendosen kaufen zu können, sei von der Suchtgefährdung nicht weit entfernt. Vielfach seien reiner Bewegungsmangel und Fehlernährung Hauptverursacher der sogenannten Zivilisationskrankheiten wie Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Beschwerden, Wirbelsäulenschäden oder Störungen der Verdauung. Ein vernünftiger Ernährungsplan mit regelmäßiger Bewegung würde viele Tabletten und Tropfen überflüssig machen. Das erklärt die SPD-Abgeordnete **Vera Dedanwala**. Der CDU-Abgeordnete **Hermann-Josef Arentz** erläutert, mehr als 10 000 Rezepte stelle jeder Arzt pro Jahr im Durchschnitt aus. Fraglich sei, ob dadurch die Menschen gesünder würden. Denn jedes vierte verordnete Medikament, so schätzten Experten, habe einen zweifelhaften Nutzen. Die Ärzte müßten weg von ihrer Fließbandarbeit, hin zu einem neuen Arzt-Patienten-Verhältnis, bei dem Beratung, Zuwendung, Prophylaxe und Prävention im Mittelpunkt stünden. Der F.D.P.-Abgeordnete **Heinz Lanfermann** betont, das Arzt-Patient-Verhältnis sei derart sensibel, daß eine Behauptung, es würden zuviele Medikamente verschrieben, leicht zu der Unterstellung führe, es werde unkritisch, also ohne vernünftigen Anlaß verordnet. Ärzte, Hersteller und Patienten müßten alle ihren Beitrag leisten, damit das optimale Präparat und die richtige Dosierung verschrieben und auch eingenommen werden könnten. Der Grünen-Abgeordnete **Daniel Kreutz** vertritt die Ansicht, es sei mittlerweile eine weithin bekannte und zu Teilen wissenschaftlich erwiesene Tatsache, daß zu viele Medikamente verordnet, verkauft und konsumiert würden, die zudem oft mehr schädeten als nützten. Bei der Vermarktung der Produkte könne sich die Industrie auf das dichte Netz der niedergelassenen Ärzte stützen, die die pharmazeutischen Segnungen unter die Leute brächten. (Seite 2)

Viele Drogenabhängige müssen weggeschickt werden Therapieprojekt platzt aus den Nähten

Das im vorigen Jahr eingerichtete Projekt „Therapie sofort“, das Drogenabhängigen in Dortmund helfen soll, platzt aus den Nähten: Die ursprünglich vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe für ausreichend gehaltenen 17 Plätze decken bei weitem nicht den Bedarf.

In einer Dringlichen Anfrage hat der CDU-Abgeordnete Hermann-Josef Arentz in der Fragestunde des Landtags am 19. Februar auf die Folgen hingewiesen: Bisher seien von 600 Fragenden 480 Drogenabhängige wieder nach Hause geschickt worden. Am Vortag hätten sich nicht weniger als 30 Abhängige eingefunden, nur vier hätten beraten werden können. Die Landesregierung solle, so Arentz, erklären, wie sie die Projektkapazität zu erhöhen gedenke.

Er sei vom Erfolg des Projekts erfreut und überrascht, stellte Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) in seiner Antwort fest. Der Minister teilte mit, daß bereits 40 zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt worden seien. Im übrigen würden auch die Gespräche mit

den Sozialleistungsträgern intensiviert, damit die sich bemühen, „eine dem Bedarf entsprechende Vorhaltung von Therapieplätzen sicherzustellen“.

Die Woche im Landtag

Regierungserklärung

Der Ministerpräsident des Landes hat in einer Regierungserklärung Forderungen von CDU und F.D.P. nach Entlassung des Umweltministers zurückgewiesen. (Seite 3)

Aussteigerquote

Die Landesregierung sieht in der Zahl der während oder nach der Ausbildung auscheidenden Polizeibediensteten keinen Anlaß zu besonderer Besorgnis. (Seite 8)

Lizenzen

Die Landesanstalt für Rundfunk vergab für den lokalen Rundfunk in Nordrhein-Westfalen Lizenzen für 46 Verbreitungsgebiete. (Seite 9)

Wohnungsentwürfe

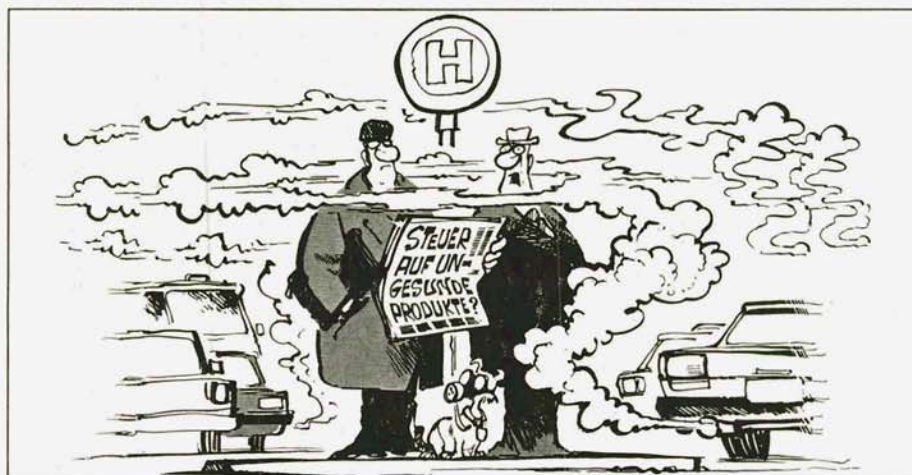
Kind- und frauengerechte Wohnungsentwürfe waren Thema einer Diskussion des Frauenausschusses mit der Bauministerin. (Seite 10)

Frauen

Frauen haben nach Auffassung von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe den Landtag und die Landespolitik in entscheidender Weise mitgeprägt. (Seite 14)

Weggefährte

Johannes Rau hat anhand des Buches „Anwalt im Kalten Krieg“ von Diether Posser ein bewegendes Bild seines langjährigen politischen Weggefährten gezeichnet. (Seite 17)



„Ist Atmen eigentlich noch steuerfrei?“

Zeichnung: Westdeutsche Zeitung

WORT UND WIDERWORT

Hoher Konsum von Medikamenten ist bedrohlich

Von
Vera Dedanwala

Wenn schon bei Schulkindern feststellbar ist, daß ein zu hoher Prozentsatz regelmäßig mit konzentrationsfördernden oder beruhigenden Medikamenten behandelt wird, muß das zum Nachdenken zwingen. Es ist außerordentlich bedenklich, daß schon Kindern auf diese verhängnisvolle Weise ein Input-Output-Mechanismus der Medizineinnahme anezogen wird:

Ich habe eine körperliche oder gesundheitliche Schwäche, ich lasse mir das entsprechende Präparat verordnen, ich nehme es nach ärztlicher Anweisung, die Schwäche wird behoben. Die zur Bekämpfung oder zur Vorbeugung vieler Krankheiten erforderliche gesunde Lebensweise wird nicht abverlangt.

SPD: Vernünftige Ernährung macht viele Pillen überflüssig

Ein aktives eigenes Mitwirken bei der Wiederherstellung des Wohlbefindens muß aber einen hohen Stellenwert behalten.

Wer sich richtig ernährt, ausreichend bewegt und nötige Schlaf- und Ruhephasen einhält, trägt wesentlich zum eigenen Wohlbefinden bei. Wer glaubt, sein Glück und Wohlbefinden mit Fläschchen und Pillendosen kaufen zu können, ist von der Suchtgefährdung nicht weit entfernt. Vielfach sind reiner Bewegungsmangel und Fehlernährung Hauptverursacher der sogenannten Zivilisationskrankheiten wie Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Beschwerden, Wirbelsäulenschäden oder Störungen der Verdauung.

Ein vernünftiger Ernährungsplan mit regelmäßiger Bewegung würde viele Tabletten und Tropfen überflüssig machen.

Von
Hermann-Josef Arentz

1988 verordneten die Ärzte im Westen Deutschlands rund 75 Millionen Packungen Schmerzmittel, 50 Millionen Packungen Hustenmittel, 39 Millionen Packungen Magen- und Darmpräparate und 36 Millionen Packungen Psychopharmaka.

Viele dieser teuer bezahlten Mittel werden in der Hausapotheke älter und wertlos, teilweise sogar gefährlich. Experten schätzen, daß Medikamente im Wert von über drei Milliarden Mark jährlich auf dem Müll landen. Das ist nicht nur eine schwere Umweltbelastung, sondern eine große Verschwendung, die die Versicherten mit höheren Beiträgen teuer zu bezahlen haben. Allein mit diesem verschwendeten Geld könnten beispielsweise die gesamte häusliche Pflege im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert oder 15 Prozent mehr Pflegepersonal in den Krankenhäusern eingestellt werden. Aber nicht nur die Verschwendung, sondern auch der hohe Konsum von Medikamenten ist bedrohlich. Mehr als

CDU: Weniger Chemie — mehr ärztliche Zuwendung

drei Tabletten pro Tag nimmt jeder Bundesbürger im Durchschnitt ein. 741millionenmal verordneten alleine 1990 die bei den Krankenkassen zugelassenen Ärzte Medikamente. Mehr als 10 000 Rezepte stellt jeder Arzt pro Jahr im Durchschnitt aus. Fraglich ist, ob dadurch die Menschen gesünder werden. Denn jedes vierte verordnete Medikament, so schätzen Experten, hat einen zweifelhaften Nutzen. Die CDU hat mit ihrem Gesundheitsreformgesetz gehandelt. Wir haben die Qualität der Arzneimittelversorgung verbessert, indem wir die Medikamente von der Kassenerstattung ausgeschlossen haben, deren therapeutischer Nutzen nicht nachgewiesen ist oder deren Wirkung aufgrund der Vielzahl ihrer Wirkstoffe nicht sicher beurteilt werden kann. Nicht immer mehr Chemie macht die Menschen gesünder. Vielmehr müssen die Ärzte weg von ihrer Fließbandarbeit, hin zu einem neuen Arzt-Patienten-Verhältnis, bei dem Beratung, ärztliche Zuwendung, Prophylaxe und Prävention, der verantwortliche Umgang mit Arznei- und Hilfsmitteln im Mittelpunkt stehen.

Von
Heinz Lanfermann

Diese Frage ist zu allgemein gehalten und kann so pauschal nicht beantwortet werden. Es ist zunächst einmal zwischen der Selbstmedikation und der Verordnung durch den Arzt oder Heilpraktiker zu unterscheiden. Im Falle der Selbstmedikation „verschreibt“ sich der einzelne ein Präparat selbst — und zwar mit allen Risiken; sei es einer nicht gewollten Wirkung, einer unerwünschten Nebenwirkung oder gar der Gefahr, medikamentenabgängig zu werden.

Gänzlich anders ist die Situation bei einer Verordnung durch den Mediziner. Dabei gilt es, sich vor Verallgemeinerungen zu hüten. Das Arzt-Patient-Verhältnis ist derart sensibel, daß eine Behauptung, es würden zu viele Medikamente verschrieben, leicht zu der Unterstellung führt, es werde unkritisch, also ohne vernünftigen Anlaß verordnet. Die Entscheidung, bei welchem Krankheitszustand welches Medikament in welcher Dosierung

F.D.P.: Sensibles Arzt-Patient-Verhältnis

angebracht ist, entzieht sich grundsätzlich der Beurteilung durch den Politiker.

Die notwendige Kostenbegrenzung ist außer durch die Herausnahme einfacher Mittel aus der Kostenerstattung und eine gewisse Selbstbeteiligung vor allem durch differenziertere und bedarfsgerechtere Packungsgrößen bei Arzneimitteln zu erreichen. Zwar sind die Ärzte gehalten, Verordnungen ausschließlich unter medizinisch notwendigen und wirtschaftlich sinnvollen Aspekten auszustellen. Aber auch die Medikamentenhersteller verursachen leicht über den Weg der Verpackung, also der Quantitäten, einen nicht mehr gebrauchten Überschuß. An diesem Punkt ist dann auch die Pharmaindustrie in die Pflicht zu nehmen.

Ärzte, Hersteller und Patienten müssen also alle ihren Beitrag leisten, damit das optimale Präparat und die richtige Dosierung verschrieben und auch eingenommen werden. Insofern setzt die F.D.P. auch im Gesundheitswesen auf das Verantwortungsbewußtsein aller Beteiligten.

Von
Daniel Kreutz

„Unsere Krankheit — ihr Profit“ — die Kritik an der Aktionseinheit von Ärzten und Pharmakonzernen unter diesem Motto hat eine lange Geschichte. Durch die Blümsche Gesundheitsreform, die zwar als Einstieg in Leistungsabbau und Kostenabwälzung zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger, nicht aber als Maßnahme nachhaltiger Kostendämpfung im Gesundheitswesen erfolgreich war, sowie durch die anhaltende Diskussion über die überhöhten Gesundheitskosten, hat diese Kritik jetzt neue Aktualität gewonnen.

Es ist mittlerweile eine weithin bekannte und zu Teilen wissenschaftlich erwiesene Tatsache, daß zu viele Medikamente verordnet, verkauft und konsumiert werden, die zudem oft mehr schaden als nützen. Für die Industriellen sind die Patientinnen und Patienten ein Markt mit Mehrzweck-eigenschaften: Sie sind ein unschätzbare Potential für pharmakologische Großversuche, deren Ergebnisse erst dann vorliegen, wenn die Verwertung des Kapitals

DIE GRÜNEN: Kritik gewinnt neue Aktualität

schon gelungen ist. Sie sind zugleich Filter und Endlager für gigantische Tonnagen Chemie, die alljährlich den Durchgang durch den menschlichen Körper machen. Bei der Vermarktung der Produkte kann sich die Industrie auf das dichte Netz der niedergelassenen Ärzte stützen, die die pharmazeutischen Segnungen mit der Autorität des „Halbgottes in Weiß“ unter die Leute bringen. Die Patientinnen und Patienten zahlen dafür über ihre Krankenversicherungsbeiträge noch die Mondpreise, die die Industrie nach wie vor dem BRD-Markt abverlangen kann.

Am Ende der bisherigen Verschreibungspraxis stehen dann zwischen 450 000 und 800 000 Medikamentenabhängige (Schätzung der Arbeitsgemeinschaft der Abstinenz- und Selbsthilfverbände) — in hohem Maße Frauen — sowie eine nicht bezifferbare Zahl von Medikamentengeschädigten. Eine Untersuchung in Bremen stellte in fünf Jahren über 1300 Fälle schwerer Störwirkungen von Medikamenten fest, von denen 31 Prozent lebensgefährlich und 6,5 Prozent tödlich waren.

CDU und F.D.P. fordern erneut Entlassung des Umweltministers aus dem Amt

Rau: Verfassungsgerichtshof hat Zulässigkeit von Anzeigenserie vor Landtagswahl bestätigt

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hat die Müllvermeidungskampagne von Umweltminister Klaus Matthiesen und ihre Finanzierung durch Finanzminister Heinz Schleußer (beide SPD) am 19. Februar vor dem Landtag verteidigt. Der Verfassungsgerichtshof habe die Zulässigkeit der Anzeigenserie vor den letzten Landtagswahlen ohne jeden Abstrich bestätigt. Der Finanzminister habe von der gesetzlichen Legitimation seines Handelns ausgehen können, als er fünf Millionen Mark aus einem Sonderfonds bewilligt habe. Dies sei seit 40 Jahren unbeanstandet so gehandhabt worden. Forderungen der Opposition nach Rückerstattung entbehren jeder Grundlage. CDU und F.D.P. wiederholten im Plenum ihre Forderung an Rau, den Umweltminister aus dem Amt zu entlassen. Die Fraktionsvorsitzenden Dr. Helmut Linssen (CDU) und Dr. Achim Rohde (F.D.P.) hielten den Vorwurf aufrecht, Matthiesen habe 1990 vor der Landtagswahl eine Notlage in der Müllentsorgung vorgetäuscht und den Finanzminister genötigt, Millionen an Steuergeldern am Parlament vorbei für eine Antimüllkampagne zu bewilligen. Grünen-Sprecherin Bärbel Höhn meinte, der Umweltminister habe fünf Millionen „zum Fenster herausgeschmissen“. Die Regierungserklärung erfolgte zu den Konsequenzen aus den Urteilen des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 15. Oktober 1991 und 28. Januar 1992 in Verbindung mit einem F.D.P.-Antrag zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs vom 28. Januar 1992 für den Landeshaushalt 1992 durch die Vorlage eines Nachtragshaushaltes. In die Beratung einbezogen waren ferner Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU und F.D.P. (Drs. 11/2232) sowie der Grünen (Drs. 11/3260). Alle Anträge wurden abgelehnt, der F.D.P.-Antrag in direkter, der Grünen-Antrag in namentlicher Abstimmung, wobei 106 Abgeordnete für und 119 Abgeordnete gegen den Antrag stimmten. Drei enthielten sich, einer beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) erinnerte daran, in den vom Verfassungsgerichtshof entschiedenen Fällen sei es um zwei unterschiedliche Fragestellungen gegangen. Gegenstand des von der Partei DIE GRÜNEN angestrebten Organstreitverfahrens sei die Frage gewesen, ob der Umweltminister — er zitiere — „durch eine Anzeigenserie in Tageszeitungen unter Einsatz öffentlicher Mittel zu Lasten der Antragstellerin in den Wahlkampf eingegriffen und dadurch deren Recht auf chancengleiche Teilnahme an der Landtagswahl vom 13. Mai 1990 sowie das Demokratieprinzip verletzt hat“. Dem gegenüber sei es bei dem zweiten Organstreitverfahren, das von den Landtagsfraktionen der CDU und F.D.P. angestrengt worden sei, um die Fragestellung gegangen, ob der Finanzminister und die Landesregierung bei der Finanzierung der Kampagne zur Abfallvermeidung das Budgetrecht des Landtags und die rechtlichen Schranken für über- und außerplanmäßige Ausgaben verletzt habe. Die Pressemitteilung des Verfassungsgerichtshofs zum Urteil vom 15. Oktober 1991 trage die Überschrift: „Keine unzulässige Wahleinwirkung durch Anzeigenserie des Umweltministers zur Vermeidung und Wiederverwertung von Abfall.“ Mit diesem Urteil habe der Verfassungsgerichtshof die Rechtsauffassung der Landesregierung zur Zulässigkeit der Anzeigenserie in aller Klarheit und ohne jeden Abstrich bestätigt. Für die Landesregierung stellte Rau fest, mit der Müllvermeidungskampagne habe der Umweltminister nicht gegen das Verbot der Wahlwerbung in Wahlkampfzeiten verstoßen und in Erfüllung seiner verfassungsrechtlichen Pflichten gehandelt. Die Pressemeldung des Verfassungsgerichtshofs zu seinem Urteil vom 28. Januar dieses Jahres sei mit dem Satz überschrieben: „Die Finanzierung einer Anzeigenserie zur Vermeidung und Wiederverwertung von Abfall verstieß gegen die Landesverfassung.“ Die Landesregierung respektiere auch diesen Spruch des Verfassungsgerichtshofs. Rau erwähnte indessen, der Finanzminister habe zur Finanzierung der Anzeigenserie keinen irgendwie gearteten Sonderweg beschritten. Die Landesregierung habe die nötigen Konsequenzen gezogen. Der Finanzminister werde künftig auf diesen Verstärkungstopf nicht mehr zurückgreifen und Mehrausgaben in den Einzelplänen als Haushaltsüberschreitun-



Erklärungen zu den Konsequenzen aus zwei Urteilen: v.l. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), die Fraktionsvorsitzenden Dr. Helmut Linssen (CDU) und Dr. Achim Rohde (F.D.P.) sowie Reinhold Trinius (SPD).

Fotos: Schüler

gen im Sinne des Artikels 85 der Landesverfassung ansehen und sie auch so behandeln.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, erwiderte, die Diskussion der letzten drei Wochen sei völlig an Rau vorbeigegangen. Umweltminister Matthiesen habe im Februar außerplanmäßige Haushaltsmittel für eine Müllvermeidungskampagne beantragt, obwohl er noch einen Monat vorher keinen Entsorgungsnotstand in NRW gesehen habe, wie die Plenarrede in der von der F.D.P. beantragten Aktuellen Stunde zeige. 25 Tage später habe er Müllprobleme mit dem Wegfall der Deponierung in der DDR begründet. Dem CDU-Haushaltssprecher Schauerte habe Matthiesen Verwilderung der Sitten und ein Ende der politischen Streitkultur vorgeworfen. Er habe eine Notlage vorgetäuscht, um den Finanzminister zur Herausgabe von Millionen Mark Steuergeldern zu nötigen. Der Finanzminister sei der Täuschung des Umweltministers erlegen. Er habe die Sondermittel mit zunehmendem Widerstand gegen die Müllverbrennung und dem Fortfall der DDR-Deponierung begründet: „unabweisbar, sachlich notwendig, inhaltlich vertretbar und richtig“. Rau solle den Umweltminister entlassen, der den Finanzminister vorsätzlich zum Verfassungsbruch anstifte. Mit den Millionen hätte das Parlament 500 neue Kindergartenplätze fördern können. Dem Landesrechnungshof habe er Verletzung der Sorgfaltspflicht vorgeworfen. Dies solle Schleußer zurücknehmen und sich entschuldigen. Seit 18 Jahren

wirtschaftete er mit Verstärkungsmitteln, ohne die Verwendung zu begründen. Im Rechnungsjahr 1989 habe er verfassungswidrig so 37 Millionen Mark ausgegeben. Die Arroganz der Macht führe zum Mißbrauch der Verfassung. Die SPD-Fraktion nehme ihre Kontrollfunktion nicht mehr wahr, sondern decke die Verschwendung von Steuergeldern.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) Fraktionsvorsitzender, vertrat die Ansicht gegenüber dem Ministerpräsidenten, es habe keine Vertrauenserklärung für die Minister Matthiesen und Schleußer gegeben. Das sei auch nachvollziehbar. Wer wolle sich schon vor zwei Minister stellen, die sich Gelder bewilligt hätten, obwohl sie das nicht gedurft hätten. Es sei Amtsanmaßung, wenn die Regierung glaube, sie könne sich an die Stelle des Parlaments setzen. Es sei schon ein Stück absurden Theaters, gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. hätten die Abgeordneten der SPD — die Mehrheit — im Haushalt 1990 per Gesetz festgelegt, daß erstens der Umweltminister Matthiesen (SPD) für seine Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 1990 vom Finanzminister Schleußer (SPD) nicht mehr als 1,25 Millionen Mark erhalten dürfe. Dann werde gegen den ausdrücklichen Willen der SPD-Landtagsabgeordneten, die sich im Haushaltsgesetz 1990 so festgelegt hätten, unter Mißachtung und Entmachtung des Haushaltsgebers, in diesem Falle der SPD-Landtagsfraktion, fast fünf Millionen Mark für eine Werbekampagne ausgegeben, für die es keine Grundlage gebe. Das mache deut-

lich, wie jämmerlich es um die Abgeordneten der SPD bestellt sei. Sie seien nicht in der Lage, ihre eigenen Rechte wahrzunehmen. Was nütze eigentlich das ganze Budgetrecht, wenn es die Mehrheitsfraktion nicht einmal abmahne, sondern nur die Anmahner abmahne?

Reinhold Trinius (SPD) stellte für die SPD unter Hinweis auf die beiden unterschiedlichen Urteile des Verfassungsgerichts fest: „Wir respektieren beide Urteile.“ Das Gericht habe nicht die Unabweisbarkeit der Anzeigenkampagne geprüft, sondern die Unaufschiebbarkeit „und ist zu dem Ergebnis gekommen, es könnte unaufschiebbar sein“. Man könne bei dem Verstärkungsfonds nicht von einer „schwarzen Kasse“ reden, denn der Landtag bekomme mit der Haushaltsrechnung jährlich dargelegt, wieviel für jeden Titel ausgegeben worden sei – „und diese Rechnung wird geprüft“. Diese Praxis sei bisher unbeanstandet geblieben. Die Regierung habe jetzt die Konsequenz

gezogen, dann sei das politisch unsauber; wenn daraus aber der Vorwurf des vorsätzlichen Verfassungsbruchs konstruiert werde, „dann erfüllt das nach meiner Auffassung schon den Tatbestand beginnender politischer Skrupellosigkeit“. Auch der F.D.P.-Chef habe sich dieser Fälschungsmethode bedient, ergänzte der Minister und umriß die Situation des Jahres 1989/90. In einigen alten Bundesländern habe sich der durch die wegfallenden Depositionsmöglichkeiten in der DDR zuge-spitzt, auch ihm, Matthiesen, hätten mehrere Anträge von Gebietskörperschaften in NRW vorgelegen, die die Genehmigung für Hausmüllexporte in die DDR erwirken wollten.

Hartmut Schauerte (CDU) bezeichnete die Reaktion des Umweltministers als „abgebrüht, uneinsichtig, verletzend und drohend“. Schauerte wies den Vorwurf der Zitatfälschung zurück und zeigte Verständnis dafür, daß sich der Ministerpräsident nicht vor seinen Umweltminister gestellt

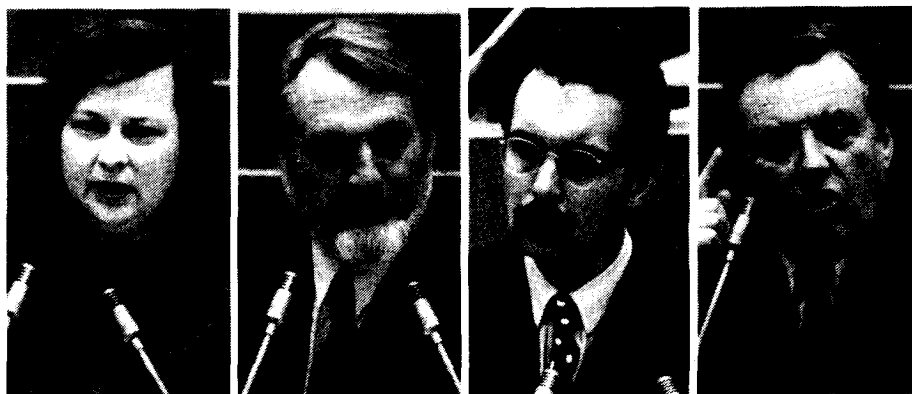
sehen Veranstaltung zu machen. Es gehe nicht um Formalien, sondern um die Grundlagen jeder parlamentarischen Demokratie. Der Finanzminister habe vor kurzem erneut die Verfassung und das Haushaltsrecht verletzt, als er in Oberhausen ohne vorherige Zustimmung des Landtags ein Grundstück gekauft und anschließend wieder verkauft habe. Das Land zahle nun die Zeche, weil es für die Abräum- und Sanierungsarbeiten auf dem Grundstück aufkommen müsse. „Herr Schleißer, Sie befinden sich offenbar nicht mehr auf dem Boden unserer parlamentarischen Rechtsordnung“; der Ministerpräsident solle entscheiden, ob ein solcher Finanzminister noch tragbar sei.

Finanzminister Heinz Schleißer (SPD) räumte den Verstoß gegen Haushaltsverfassungsrecht ein. Die Deckung aus dem Verstärkungsfonds sei aber in den letzten Jahrzehnten nicht beanstandet worden. Schleißer zählte Mehr- und Minderausgaben seit 1988 auf, über die der Landtag auch unterrichtet worden sei. Aus dem Urteil würden Konsequenzen gezogen, im Nachtrags-haushalt sei der Verstärkungsfonds nicht mehr enthalten. Haushaltsüberschreitungen würden künftig noch restriktiver geprüft. Fachprüfungen müßten aber in den Ressorts bleiben. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat von Thyssen und im Verwaltungsrat der WestLB seien vom Gesetzgeber so geregelt worden. Interessenkollisionen habe es nicht gegeben.

Hartmut Schauerte, finanzpolitischer Sprecher der CDU, sah permanente Eigentore in der Verteidigungslinie von Schleißer. Er habe Matthiesen geglaubt und die Unabweisbarkeit der Müllkampagne nicht prüfen können. Er sei getäuscht worden. Bis 1964 sei der Verstärkungsfonds echt gewesen, dann seien Einsparungen aus dem Personalhaushalt eingeflossen. Das Gericht beanstandete die Praxis seit 1976. Die CDU lasse auch nicht davon ab, daß Minister nicht in Aufsichtsräte von Unternehmen ohne wesentliche Landesbeteiligung gehörten. In Oberhausen sitze der Finanzminister beim Verkauf des Thyssen-Grundstücks mit eigenen Interessen auf beiden Seiten. Das Land habe das Grundstück gekauft. Vor dem Verkauf habe das Parlament gefragt werden müssen. Wenn mit Kauf und sofortigem Weiterverkauf alles in Ordnung sei, müsse der Aufwand mit den Sanierungskosten zu begründen sein. Der Haushaltsausschuß wolle sämtliche Verträge sehen.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) vertrat die Auffassung, er habe selten eine Debatte gesehen, in der die SPD und die Landesregierung so schlecht ausgesehen hätten. Die Verteidigungslinien, die sie hier geboten hätten, seien peinlich und dürftig. Hier werde im Grunde so getan, als hätte das überhaupt keine Bedeutung für dieses Parlament. Hier sei am Parlament vorbei ein solcher Verfassungsbruch gelaufen. Vesper erinnerte an die Landesverfassung Artikel 85 Absatz 2 „Zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben hat der Finanzminister die Genehmigung des Landtags einzuholen“.

Reinhold Trinius (SPD) gab nach der Abstimmung eine Erklärung ab. „Wir sollten – damit komme ich zum Kern der Überlegungen zu unserem Abstimmungsverhalten – in der Öffentlichkeit, im Plenum, nicht den Eindruck entstehen lassen, daß wir in den Ausschüssen nicht bereits anfangen, die Konsequenzen aus diesem Urteil zu ziehen.“



Fragen nach der Verfassungsmäßigkeit: v.l. Fraktionssprecherin Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD), Hartmut Schauerte (CDU) und Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD).
Fotos: Schüler

gezogen, diesen Titel generell aufzulösen, wozu sie nicht einmal vom Urteil her gezwungen sei.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) erinnerte an die Stimmung gegen Müllverbrennung vor zwei Jahren: Auf diese „sich ausbreitende bedrohliche Stimmung“ habe der Umweltminister auf seine Art reagiert. Dabei habe Matthiesen nicht wohlüberlegt, sondern „total in Panik und ohne Konzept agiert“. Die Kampagne sei auch nach Urteil des SPD-Fraktionsvorsitzenden „Schrott“ gewesen, Matthiesen habe also fünf Millionen „zum Fenster herausgeschmissen“. Die steigenden Abfallmengen seien voraussehbar gewesen, und der Minister habe sich auch an das eigene Abfallgesetz nicht gehalten, das vor allen anderen Maßnahmen der Vermeidung und Verwertung Priorität einräume. Wenn Matthiesen statt dessen die Verbrennungsanlage „pushe“, dann sei „dieser Minister nicht mehr tragbar, er setzt das nicht um, was er in die Gesetze hineinschreibt“. Der Finanzminister agiere vor Ort mit denselben Argumenten wie sein Amtskollege für Müllverbrennung, darum sei er in dieser Sache nicht Opfer, „sondern zugleich Täter wie Minister Matthiesen“.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) warf dem CDU-Fraktionschef vor, er bediene sich als Stilmittel der bewußten Zitatfälschung und verkürzte Zitate. Wenn man versuche, die beiden Urteile zu vermischen und sie vor der Öffentlichkeit so darzustellen, als seien beide für die Opposition ausgegan-

gen. Fest stehe, daß Matthiesen mit falschen Gründen eine Ausgabe durchgesetzt habe, da müsse er sich den Vorwurf gefallen lassen, die Verfassung gebrochen zu haben. Aufgrund der falschen Begründung „und weiterer Fehler“ habe der Finanzminister die Millionen bereitgestellt – „unglaublich viel Geld angesichts der knappen Haushaltslage“. Auch der Finanzminister habe die Verfassung gebrochen: „Er habe mitgetrickt, um das rettende Ufer zu erreichen.“ Das habe das Gericht aber durchschaut und festgestellt, daß das elementare Recht des Parlaments verletzt worden sei.

Professor Dr. Friedhelm Farthmann, SPD-Fraktionsvorsitzender, hielt der Opposition vor, sie habe sich verrannt. Die ganze Sache wäre absolut korrekt gewesen, wenn für die Kampagne ein Nachtragshaushalt vorgelegt worden wäre. Es sei also nur die Haushaltstechnik verletzt worden; Verfassungs-verstoß liege hier und nicht bei der materiellen Ausgabe des Geldes. Farthmann wies auch die Behauptung zurück, im Zuge der Kampagne sei jemand getäuscht worden: die Öffentlichkeit nicht und nicht der Finanzminister. Ausdrücklich wandte sich der Sprecher gegen die Behauptung, die SPD-Fraktion übe ihre Kontrollfunktion nicht aus, das sei eine „Unterstellung“. Wenn gesagt werde, die SPD traue sich nicht und müsse darum CDU und F.D.P. für sich sprechen lassen – „da lachen doch die Hühner“.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) warnte davor, die Angelegenheit zu einer humoristi-

CDU und F.D.P. für Sonderausschuß zum Vollzugsdefizit im Umweltschutz

Matthiesen verteidigt industriefreundliche Umweltpolitik in NRW

Wegen der in einer wissenschaftlichen Studie ermittelten Vollzugsdefizite bei der Aufdeckung und Verfolgung von Umweltstraftaten verlangten CDU und F.D.P. nach einer Regierungserklärung von Umweltminister Klaus Matthiesen am 20. Februar die Einsetzung eines Sonderausschusses. Der Landtag lehnte ihren Entschließungsantrag und einen Antrag der Grünen mit der Mehrheit der SPD ab.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) sagte, von einer „Geheimstudie“ könne überhaupt nicht die Rede sein. Die zahlreichen Mitglieder des Projektbeirats hätten den Bericht im September 1991 erhalten, die beiden Landtagsausschüsse am 5. Februar 1992. Umweltstrafrecht sei ein noch junges Rechtsgebiet. Für Justiz, Polizei und Verwaltung ergäben sich ständig neue Fragen. Die Ergebnisse der Studie überraschten deshalb nicht. Es gebe auch keine spezielle NRW-Problematik. Das Spannungsverhältnis zwischen Strafrecht und Umwelthandeln gehöre mehr und mehr zum kommunalen Alltag. Mit Klüngel und Korruption hätten finanzielle Hindernisse nichts zu tun. Die Gewerbeaufsicht habe 1990 bei 31 000 Besichtigungen 83 500 Mängel beanstandet, 17 000 Luftmessungen und 6 000 Lärmmessungen durchgeführt. Knapp 1 700 Genehmigungen für Industriebetriebe seien erzielt worden. Die Wasserbehörden seien für 750 Industrie-, 800 kommunale und 450 Verbandskläranlagen zuständig. Dazu kämen 300 000 Kleinkläranlagen. Vollzugsdefizite würden nicht bestritten, aber Rufmord an den Mitarbeitern auch nicht hingekommen. Im Umweltrecht gehe es um die Weichenstellung für das Jahr 2000.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN), parlamentarischer Geschäftsführer, sprach dem Minister Showtalent zu. Er lege die Latte bei Umweltstandards hoch, aber wenn der Anlauf zum Sprung führen müsse, scheue er die Öffentlichkeit. Die Bonner Forscher hätten ermittelt, daß in NRW Umweltschutz und Umweltpolitik meilenweit auseinanderklafften. Die Umweltrhetorik sei Klasse, die Umweltpolitik untauglich. Die Mitarbeiter der Behörden seien total frustriert, weil sie trotz größten Einsatzes die Umwelt nicht schützen könnten. Chronische Mängelverwaltung leide noch unter politischen Pressionen. Die finanzielle, personelle und technische Ausstattung sei dramatisch schlecht. Der Aus-

weg aus dem Vollzugsdefizit sei dem Minister zu mühsam und zu teuer.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) wies auf zwölf Jahre Umweltstrafrecht und auf dieses zweite Fehlentwicklungsgutachten hin. Der Rücklauf von über 50 Prozent zeige das Engagement der NRW-Behörden, die der Minister im Regen stehen lasse. Der Erlaß von 1985 habe zu keiner besseren Zusammenarbeit zwischen Umwelt- und Strafvollzugsbehörden geführt. Die früher vorbildliche Verwaltung sei unter Matthiesen notleidend geworden. Die Regelungsdichte habe er selbst gefordert. Im Landesabfallgesetz würden keine Ziele genannt. Hinter Gesetzesvorschriften könne angesichts der Klima- und Ozonlochdiskussion nicht zurückgegangen werden. Beim Gewässerschutz, bei zahlreichen Naturschutzprogrammen kenne sich keiner mehr aus. Personelle Defizite könnten aus Öffentlichkeits- und Reisereferat gedeckt werden. Ein Sonderausschuß des Landtags solle Lösungskonzepte erarbeiten.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) stellte für das Land die „Vollzugskatastrophe“ fest; deren Ursachen mangelnde Ausstattung, Qualifizierung der Mitarbeiter und fehlender Informationsfluß zwischen den einzelnen Behörden seien. Fazit: „Der Umweltminister und seine nachgeordneten Behörden sind reine Papiertiger“. Der Abgeordnete nannte Beispiele für das Vollzugsdefizit und machte ausdrücklich dafür nicht die Beamten vor Ort verantwortlich, „verantwortlich ist derjenige, der oben sitzt, der oben die Gesetze macht, der für die Durchführung zuständig und verantwortlich ist. Das sind Sie“. So gebe es bis auf einen Regierungsbezirk kein Abfallwirtschaftskonzept und in Unna, seinem Wahlkreis, lehne der Minister trotz Müllnotstands eine Entsorgungsanlage für Sondermüll ab. Das sei blanker Opportunismus; Umweltskandale würden nicht verhindert, sondern vom Minister genutzt, um sie für sich auszu-schlachten.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) qualifizierte den Beitrag als „verbale Ekstase“. Das in Frage stehende Gutachten beschreibe nicht die allgemeine Situation der Umweltpolitik im Lande, sondern nur die „kleine Sequenz“ des Verhältnisses zwischen Justiz- und Umweltbehörden. Dort seien Mängel festgestellt und als Folge grundlegende Fragen aufgeworfen worden. Wenn man gewartet hätte, bis die Kommunen zu der Studie Stellung bezogen haben, dann wäre dies der Termin für eine sachgerechte Diskussion gewesen, der Opposition gehe es aber einzig und allein um den „Show-Effekt“. Es sei kein Geheimpapier und die SPD gehe auch der Diskussion über die aufgeworfenen Fragen nicht aus dem Weg. Die Opposition übersehe, daß es sich nicht um spezifisch nordrhein-westfälische, sondern um bundesweite Probleme handele. Dennoch wolle das Land zu den ersten gehören, das die Defizite aufarbeite und zu Zukunftslösungen gelange.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) stellte klar, daß die Landesregierung nichts zu verheimlichen habe, es liege auch nicht die behauptete Handlungsunfähigkeit vor. Aus dem Gutachten, das nicht der Landtag, sondern die Verwaltung in Auftrag gegeben habe, würden die erforderlichen Konsequenzen gezogen. Der Minister: „Ich kann Ihnen aber für den Bereich der Justiz sagen, daß dort die Konsequenzen ausgesprochen gering zu sein brauchen.“ Krumsiek nannte Zahlen: 1990 habe es 9 399 Umweltverfahren gegeben, davon seien 6 702 erledigt worden — 453 durch Anklage, 492 durch Strafbefehlsantrag und die überwiegende Zahl, 5 318, durch Einstellung. Diese Zahl möge überraschend hoch erscheinen, aber man dürfe sie nicht isoliert betrachten, denn die Staatsanwaltschaft habe in diesen Fällen keinen Spielraum.

Hans Peter Lindlar (CDU) nannte es ein „starkes Stück, wenn Justiz- und Umweltminister den Zusammenarbeitsverlaß von 1988 über den grünen Klee lobten: Der sei doch wegen seiner unpräzisen Normierungen ohne Wirkung geblieben. Weil die Lösungen angesichts der verheerenden Situation im Lande sehr schwierig seien, habe die CDU

Fortsetzung Seite 6



Lückenhafte Gewerbeaufsicht, dadurch unterlassene Ahndung von Umweltstraftaten, warfen Oppositionspolitiker dem Umweltminister vor, der in einer Regierungserklärung die Schwierigkeiten des neuen Fachrechts erklärte: v. l. Dr. Bernd Kasperek (SPD), Hans Peter Lindlar (CDU), Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

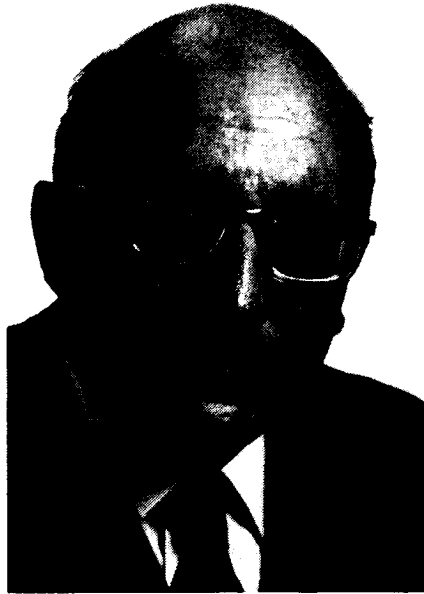
Landtag gratuliert

Heinz Kühn machte Politik mit heißem Herzen und mit kühlem Verstand

Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe hat am 18. Februar im Namen des gesamten Parlaments einem langjährigen Mitglied des Landtags und Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen von 1966 bis 1978, Heinz Kühn (SPD), zur Vollendung seines 80. Lebensjahres „herzlich gratuliert“. Im Plenum des Landtages erklärte die Präsidentin am 19. Februar, Heinz Kühn blicke auf ein erfülltes Leben zurück, das ihn alle Höhen und Tiefen, die das Schicksal jemandem bereiten könne, habe erleben lassen.

Wörtlich fuhr Frau Friebe fort: „Er wurde am Rosenmontag 1912 im Schatten der Domtürme von Köln als Sohn eines schlesischen Handwerkers und einer Kölnerin geboren. Köln blieb, bis auf die zwölf bitteren Jahre seines Exils, die er als Emigrant in Prag und in Gent verbrachte, sein Wohnsitz und seine Heimatstadt. In dieser Stadt erfüllte er sich auch seinen Jugendtraum, als er nach seiner Rückkehr aus dem Exil Chefredakteur der ‚Rheinischen Zeitung‘ wurde. Obwohl mit Leib und Seele Journalist, wechselte er doch auf die ‚andere‘, die politische Seite.“

Die Landtagspräsidentin erinnerte ferner daran: „Heinz Kühn gehörte bereits dem



Heinz Kühn (SPD)

ersten freigewählten Landtag von Nordrhein-Westfalen an. 1953 ging er in die Bundespolitik und widmete sich dort besonders den auswärtigen Beziehungen, der auswärtigen Kulturpolitik. 1962 kehrte er in den Landtag Nordrhein-Westfalen zurück und war als Spitzenkandidat seiner Partei bereits bei seinem zweiten Anlauf auf das Amt des Ministerpräsidenten 1966 erfolgreich. Dieses Amt hat er insgesamt zwölf Jahre ausgeübt, und dem Landtag gehören heute noch viele persönliche Freunde von Heinz Kühn an, die ihn und

seine Arbeit in den 60er und 70er Jahren begleitet haben.“

Ingeborg Friebe unterstrich des weiteren, Heinz Kühn habe in diesem Land tiefe Spuren hinterlassen. Ihm sei die Einführung der Gemeinschaftsschule als Regelschule mit Zustimmung der Opposition gelungen. Unter ihm als Regierungschef habe sein damaliger Wissenschaftsminister und heutiger Ministerpräsident in diesem Lande sieben Hochschulen bzw. Universitäten und die Fernuniversität Hagen gründen können. Heinz Kühn sei maßgeblich an der Meisterung der ersten großen Bergbaukrise beteiligt gewesen. Die Regierungszeit von Heinz Kühn stehe für moderne Krankenhäuser, Aufbau von Kindergärten und Lernmittelfreiheit.

Die Präsidentin fuhr fort: „Mit dem Entwicklungsprogramm Ruhr, dem Nordrhein-Westfalen-Programm '75, setzte er dem politischen Handeln realistische Ziele, die er auch verwirklichte. So konnte er in einer unvergessenen Pressekonferenz 1975 feststellen, die ‚Bewahrung des Erreichbaren‘ ist das Maximum des Erreichbaren.“ Heinz Kühn gilt als der Reformpolitiker in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Wir alle sind ihm für diese Lebensleistung zu außerordentlichem Dank verpflichtet.“

Ingeborg Friebe schloß: „Heinz Kühn machte Politik mit heißem Herzen und mit kühlem Verstand. Mit seiner rhetorischen Begabung und mit seinem taktischen Geschick hat er Parlamentsgeschichte geschrieben. Wir wünschen Heinz Kühn aus Anlaß seines 80. Geburtstages alles erdenklich Gute und rufen ihm ein herzliches ‚Glückauf‘ zu.“

Sonderausschuß...

Fortsetzung von Seite 5

den Vorschlag zur Einrichtung eines Sonderausschusses gemacht, der eine Bestandsaufnahme des Umweltrechts machen und eine zukunftsweisende Umweltpraxis formulieren solle. Umweltrecht dürfe sich nicht in einem „perfektionierten Ökostaatsüberwachungssystem“ erschöpfen, sondern müsse vom Konsens aller getragen werden.

Dr. Dieter Haak (SPD) meinte, zu unterstellen, hier ginge es um Geheimhaltung, sei doch schon deshalb völlig abwegig, weil dieses Gutachten an ganz viele nachgeordnete Stellen gegangen sei. „Wir alle wissen doch, daß da von Geheimhaltung nicht die Rede sein kann.“ Der Abgeordnete bat ferner darum, daß Einzelfälle, die in der Studie angesprochen worden seien, nicht überbewertet würden. Ein anderer Punkt mache ihm sehr viel Sorge. Das sei nämlich die Frage der Gleichheit vor dem Gesetz. Die Studie gehe davon aus, daß eine ganz unterschiedliche Anzeigenpraxis der Umweltbehörden bestehe, daß einige Behörden schnell, andere langsam, einige viel, einige wenig zur Anzeige gegenüber den Strafverfolgungsbehörden kämen. Wer wolle, daß auch Umweltstrafrecht wirksam sei, der könne diese Praxis nicht als zufriedenstellend empfinden.

Michael Ruppert (F.D.P.) sagte, bei aller Kritik, Freude habe er auch. Er sei froh, wenn der Umweltminister heute erkenne, daß es notwendig sei, die Umweltpolitik in

NRW neu zu orientieren, auf neue Beine zu stellen. „Wir stehen nicht an, Ihnen dabei zu helfen“, betonte der Abgeordnete. Man sehe ganz klar, daß das Gutachten, über das hier diskutiert worden sei, sicher nur eine Spitze des Eisberges offenlege. „Weil wir Ihnen helfen wollen, fordern wir mit unserem Antrag einen Sonderausschuß, der genau die Defizite und Probleme des Umweltschutzes in Nordrhein-Westfalen offenmachen soll und damit zur Besserung, zur Neuorientierung erst öffnen soll.“

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktionssprecherin, merkte an, die Kritik an der Umweltpolitik in NRW entzündete sich fast immer an ein und demselben Punkt, und zwar am Vollzug. Gesetze würden reichlich gemacht. Frau Höhn fuhr fort, sie behaupte, daß die Politik von Matthiesen genau das erreichen wolle, was sie auch erreiche, nämlich die Nichtumsetzung der Gesetze, die er vorher mit großem Tamtam habe verabschieden lassen. Auf der einen Seite solle der Bevölkerung gezeigt werden, was alles im Umweltbereich geleistet werde, und auf der anderen Seite solle sich NRW immer noch als wirtschaftsfreundliches Industrieland präsentieren. Dieser Spagat gehe in der Regel zugunsten der Wirtschaft und nicht zugunsten der Umwelt.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) bekundete Stolz auf den höchsten Ausbildungs- und Leistungsstand der Gewerbeaufsicht NRW. Unheilige Koalitionen, um Genehmigungen durchzusetzen, seien ein Problem. Hochqualifizierte Fachleute würden aus der Verwaltung abgeworben mit

höheren Gehältern. Die Debatte dürfe nicht „Umwelt gegen Arbeit“ heißen. Das Verursacherprinzip führe zur finanziellen Auswirkung in anderen Ressorts. Aus Brüssel komme eine riesige Regelungswut. Die Schornsteine in NRW müßten rauchen, aber sie müßten sauberen Rauch haben.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) warnte den Minister: An der Studie werde er nicht vorbeikommen. So stehe darin, daß über die Hälfte der befragten Umweltbeamten die landespolitischen Vorgaben für die Umweltpolitik für zu lasch hielten. Das Gutachten belege das Vollzugsdefizit in fast allen Umweltschutzbereichen. Das Kooperationsmodell zwischen Wirtschaft und Behörden funktioniere nicht und sei zum Selbstzweck degeneriert. Amtsleiter verhinderten Anzeigen, damit die eigene Behörde nicht wegen Duldung zur Rechenschaft gezogen werden könne.

Hans Peter Lindlar (CDU) warf dem Minister vor, von Umweltpolitik 2000 zu reden und die Aufgaben von 1972 noch nicht erfüllt zu haben, die durch Gesetz flächendeckende Abfallentsorgungspläne vorsähen. Seine Haltung entspreche der Stabilität einer rotierenden Wetterfahne. Er solle sich der Verantwortung stellen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) beschwerte sich über Verbalinjurien des „Politclowns“ der Regierung nach dem Motto: „Hier kommt Klaus, mal mit Latz und mal mit Schnauz.“ In der Sache sei die F.D.P. ordnungspolitisch immer vor dem Minister mit Anträgen dagewesen.

Erster Klimabericht

Fraktionen weiter uneins über die Rolle der Kernkraft

Über den ersten Klimabericht, den eine Landesregierung vorgelegt hat, debattierte der Landtag am 20. Februar. Ein SPD-Antrag (Drs. 11/3206), in dem EG und Bundesregierung vorgeworfen wird, daß sie bisher wesentliche Maßnahmen der Bundestagsenquetekommission „Schutz der Erdatmosphäre“ nicht in Angriff genommen haben, wurde an den federführenden Wirtschaftsausschuß überwiesen.

Helmut Kupski (SPD) widmete seinen Beitrag vor allem dem Treibhauseffekt und seinen Verursachern. Nicht nur ein sofortiger Ausstieg aus der FCKW-Verwendung sei nötig, sondern auch Einschränkungen beim Flug- und Autoverkehr. Die Vorlage des Klimaberichts gehe auf eine Anregung der SPD-Fraktion vom November 1990 zurück, betonte er. Der Bericht mache auch auf Landesebene eine Fülle von Einzelmöglichkeiten in allen Politikbereichen und Ressorts zur Vermeidung oder Verminderung klimarelevanter Spurengase deutlich. Allerdings seien die Handlungsmöglichkeiten des Landes begrenzt, die Kompetenzen lägen weitgehend beim Bund. Der habe vor eineinhalb Jahren eine Reduktion der CO₂-Emissionen um bis zu 30 Prozent bis zum Jahr 2005 beschlossen, „aber passiert ist bislang überhaupt nichts“.

Laurenz Meyer (CDU) wies auf die besondere Verantwortung des Landes als Energiezentrum der Bundesrepublik hin: Sein Anteil an der Stromerzeugung und an den CO₂-Emissionen betrage jeweils 40 Prozent. Um das Ziel der CO₂-Reduktion zu erreichen, müsse man verstärkt Energie sparen, vermehrt Energie rationell verwenden und erneuerbare Energien erschließen und die fossilen Energieträger weiter einschränken — bei Nutzung der Kernenergie. Bei dem Problem müsse global und nicht nur landesweit gedacht werden, verlangte Meyer und kreierte dem SPD-Antrag an, durch ihn ziehe sich eine falsche Grundannahme wie ein roter Faden: Festhalten an der fossilen Verbrennung und Ausstieg aus der Kernkraft. Das bedeute nichts anderes, als sich die Wirklichkeit nach Parteitagsbeschlüssen „zurechtzubiegen“.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) bezeichnete den SPD-Antrag als „schludrig vorbereitet“ und als Beweis für die unseriöse Politik der Mehrheitsfraktion, denn sie instrumentalisiere ein globales Problem „zur Durchsetzung ideologischer parteipolitischer Einzelziele“. Sie lehne eine CO₂-Abgabe ab und müsse sich fragen lassen, ob man den Bürgern des Landes das Autofahren verbieten wolle. Die SPD halte an der Kohlevorrangpolitik fest, die seit langem „ökonomisch unsinnig“ sei, sich als „ordnungspolitische Todsünde“ und „fiskalische Selbstverstümmelung“ herausgestellt habe. Eine Verstärkung des Straßenverkehrs werde zudem nicht durch Verbote, sondern durch ein leistungsfähiges Straßensystem erreicht. Tschöeltsch schlug vor, zur Modernisierung

und Sicherung von Kohle- und Kernkraftwerken im ehemaligen Ostblock und in der Dritten Welt beizutragen.

Gerhard Mai (DIE GRÜNEN) erinnerte daran, daß mit dem bisherigen Modell des Wirtschaftswachstums keine langfristig tragfähige Entwicklung möglich sei. Mit dem grundlegenden Umbau der Volkswirtschaft hier müsse die Unterstützung des Aufbaus ökologisch orientierter Strukturen in den Entwicklungsländern einhergehen. NRW liege bei den energiebedingten CO₂-Emissionen pro Kopf und Jahr weltweit an der Spitze, darum habe seine Fraktion in ihrem Entschließungsantrag auf die Widersprüche in der Klimapolitik des Landes erneut hingewiesen. In ihrem Antrag habe die SPD Forderungen aufgegriffen, die die Grünen schon vor fünf Jahren erhoben hätten, fuhr er fort und forderte nachdrücklich Sofortmaßnahmen gegen die Zerstörung der Ozonschicht; die Regierung solle darüber berichten.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) hielt nichts von der Diskussion „Kernenergie ja oder nein“ — sie löse die Problematik nicht. Man müsse auch die Frage des Verkehrs ansprechen, denn ein Tempolimit auf 120 oder 130 Stundenkilometer führe zu einer nicht unerheblichen CO₂-Reduzierung. Wer aber über Sperrungen von Ballungskernen nicht reden wolle, der sei nicht ernsthaft für die Senkung der Emissionen. Eine Steuerung des Energieverbrauchs sei über die Preise möglich, da Energie heute immer noch zu billig und nicht zu den realen Kosten angeboten werde. Man müsse auch daran gehen, das Einsparungspotential durch verbesserte Gebäudedämmung zu nutzen. NRW bleibe Energieland — aber nur, wenn der „Königsweg“, die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch gelinge und beschritten werde.

Franz-Josef Pangels (CDU) nannte als Leitsatz für die Vorsorge durch eine vorausschauende Umwelt- und Energiepolitik die „Substitution von Energie durch Intelligenz“. Der SPD-Antrag stütze sich auf die von der Bundesregierung in Gang gesetzten Kriterien zum Schutz der Erdatmosphäre und erhebe Forderungen ohne praktikable und realistische Lösungsmöglichkeiten. Er verkenne auch, daß man die Kernenergie brauche, um das Problem Ozon zu lösen. Kein Staat sei allein in der Lage, das Problem zu lösen, man brauche eine internationale Zusammenarbeit und eine vertiefte Partnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

Hans Alt-Küpers (SPD) unterstrich die Forderung nach einem sofortigen Ausstieg aus der FCKW-Produktion, dies wäre der umfassendste Schutz der Erdatmosphäre. Damit wolle er den Treibhauseffekt durch CO₂ nicht beiseite schieben, betonte der Sprecher, der auf die Rolle des in der Landwirtschaft verwendeten Kunstdüngers Distickstoff N₂O aufmerksam machte: Er bedrohe bei einem FCKW-Verbot als nächster Schadstoff die Atmosphäre. Allgemein müßten die in Aussicht genommenen Reduktionszeiten für FCKW verkürzt werden, es seien nationale und internationale Kontrollinstrumente zur Überwachung zu schaffen. Im übrigen hätten die Mittel für die Kernkraft, bei der Wärmedämmung eingesetzt, einen zehnmal höheren Effekt zum Schutz der Erdatmosphäre, betonte Alt-Küpers.

SPD: Kein Ausverkauf

CDU: Kunstwerke vergammeln in Kornelimünster

Der Landtag hat den Antrag der CDU-Fraktion „Ausverkauf in Kornelimünster“ an den Kulturausschuß sowie den Ausschuß für Haushaltskontrolle überwiesen (Drs. 11/3125). Die CDU hatte darin schwere Vorwürfe gegen die Unterbringung von Kunstwerken in der ehemaligen Reichsabtei erhoben.

Professor Dr. Renate Möhrmann (CDU) sagte, die Idylle von Kornelimünster habe eine fast kriminelle Kehrseite. Bilder verschwänden, würden bei Pensionierungen an hohe Beamte unter Marktwert verkauft. Ein Drittel der Bilder sei restaurierungsbedürftig, ein Viertel in ihrer Substanz gefährdet. Ein weiterer Teil gammele im Depot. Inzwischen umfasse die Sammlung ein Konvolut von 3000 Kunstobjekten. 5000 Kunstobjekte befänden sich in Kornelimünster selbst, ein gut bestückter Selbstbedienungsladen. Zum Depot sagte die Abgeordnete: Ein Gruselkabinett der Kunstgeschichte. Bei Ausleihen müsse sich die einzige für das Museum zuständige Kunsthistorikerin quasi körperlich vor die besten Bilder stellen, um sie vor der ungezügelten Kunstgier der hohen Herren zu schützen.

Karl Schulthels (SPD) erklärte, es gebe kein einziges Kunstwerk, das in einem Kohlenkeller in der Reichsabtei Kornelimünster untergebracht sei. Seit dem Jahre 1986 gebe es einen geordneten Weg, was die Katalogisierung und auch was den Leihverkehr aus der Reichsabtei an Behörden und Einrichtungen dieses Landes angehe. Es gebe ein Depot, das klimatisiert sei. In den Jahren von 1986 bis 1992 seien seines Wissens nach drei Kunstwerke aus dem Fundus verkauft worden. Man halte es für sinnvoll, daß die Kunstwerke auch in Ministerien und Landeseinrichtungen präsentiert würden.

Wolfram Dorn (F.D.P.) meinte, es gebe keinen Zweifel, daß die Situation in Kornelimünster unbefriedigend sei. Aber so schlimm, wie sie Frau Möhrmann dargestellt habe, sei sie nun auch wieder nicht. Das Problem sei doch, wie man zu einer neuen Konzeption kommen könne. Er erinnerte daran, daß dort ein Bundesarchiv sitze, das noch mehr Platz brauche.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) bestätigte durchaus die Tendenz von Frau Möhrmann. Richtig und erschreckend sei, daß mindestens 50 Bilder verschollen seien. Die Frage nach dem Ausverkauf in Kornelimünster beantworte er positiv mit Ja. In der Vergangenheit sei wohl für manchen ein Schnäppchen drin gewesen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) unterstrich, die Ausstellungs- und Depotmöglichkeiten in Kornelimünster erfüllten die niedrigsten Anforderungen. Es habe Lichtschutzvorrichtungen. Eine Alarmsicherungsanlage habe eingebaut werden können. Es gebe eine Serie von Temperatur-

Fortsetzung Seite 8

Aufschluß gesucht über Zunahme von Gefahrguttransporten auf der Straße

Unter Leitung des Vorsitzenden Egbert Reinhard (SPD) hat sich der Ausschuß für Innere Verwaltung erneut mit der Personalsituation bei der Polizei befaßt. Diesmal mutmaßte die CDU-Fraktion einen verstärkten Trend von immer stärkeren Abgängen von jungen Polizeivollzugsbeamten. Der Innenminister legte dem Ausschuß Übersichten über die Polizeivollzugsbeamten vor, die in den letzten Jahren entweder bereits während der Ausbildung oder innerhalb von fünf Jahren nach Beendigung der Ausbildung wieder aus dem Polizeidienst ausgeschieden sind. Nach diesem Zahlenmaterial, so der Innenminister, trifft die Aussage, daß immer mehr junge Polizeibeamte während oder kurz nach der Ausbildung ausscheiden, nur bedingt zu. Die Zahl der Eingestellten in Relation zu den Ausgeschiedenen ergebe eine Ausscheidungsquote, die nicht höher sei als schon in den Jahren davor.

Heinz Paus, innenpolitischer Sprecher der Fraktion der CDU nahm Stellung zu diesen Einstellungszahlen und erkundigte sich nach der allgemeinen Berufszufriedenheit im Polizeivollzugsdienst. Der innenpolitische Sprecher der Fraktion der SPD, Stefan Frechen, wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Frage der Berufszufriedenheit ein wichtiger Punkt in der Großen Anfrage der Fraktion der SPD zum Thema „Innere Sicherheit und Situation der Polizei in Nordrhein-Westfalen — Lagebeurteilung und Perspektiven“ sei, und mahnte bei der Landesregierung die baldige Beantwortung dieser Anfrage an. Er erkundigte sich zudem nach vergleichbaren Zahlen aus den anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, nach Analogien und gleichen Verhaltensweisen der jungen Beamten im Bereich von Finanz und Justiz.

Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) sah in der Zahl der ausscheidenden Polizeibediensteten während oder nach der Ausbildung keinen Anlaß zu besonderer Besorgnis. Nachdenkenswert sei jedoch die Frage einer ausreichenden Berufszufrieden-

heit und der Möglichkeit ihrer Steigerung. In diesem Zusammenhang verwies er auf die laufenden Beratungen zur Realisierung eines höheren Anteils des gehobenen Dienstes und verbesserte Berufseingangsbedingungen. Aus den übrigen Bereichen des öffentlichen Dienstes seien gleiche Klagen bekannt, Vergleichszahlen lägen jedoch nicht vor.

Dem Ausschuß obliegt ferner die federführende Beratung eines CDU-Antrags „Konzeption zur Bekämpfung der Massenkriminalität“, der im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie, im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen, im Ausschuß für Schule und Weiterbildung sowie im Rechtsausschuß mitberaten werden soll. Danach soll die Landesregierung aufgefordert werden, zur Bekämpfung der Massen- oder Alltagskriminalität in NRW eine Konzeption vorzulegen, die vorformulierten Anforderungen im Bereich der Prävention und Strafverfolgung gerecht werden soll.

Vera Dedanwala (SPD) wiederholte ihre schon im Plenum geäußerte Feststellung, die CDU-Fraktion habe das Inhaltsverzeichnis eines Kriminologiebuchs von Professor Schwindt in ihren Anforderungskatalog übernommen. Nach ihrer Meinung seien die Bereiche Arbeitslosigkeit, Armut, Freizeit sowie Einfluß der Massenmedien auf kriminelles Verhalten einzubeziehen. Heinz Paus verteidigte den Antrag seiner Fraktion mit dem Hinweis auf einen Kongreß mit über 50 Teilnehmern und hochrangigen Sachverständigen, auf dessen Basis der Antrag formuliert wurde. Er halte eine ernsthafte Beratung der Materie für angezeigt und erwarte vom Innenminister einen schriftlichen Bericht, der im Ausschuß spätestens nach der Osterpause beraten werden sollte. Dann solle auch die Frage einer öffentlichen Anhörung zu dieser Thematik erhoben werden. Es bestünden keine Bedenken, den Katalog um die Vorschläge der Kollegin Dedanwala zu ergänzen. Es sei aber utopisch anzunehmen, alle Faktoren, die zur Kriminalität führen, könnten abschließend aufgeführt werden. Roland Appel von der Fraktion DIE

GRÜNEN bat das Ministerium, auch die Frage der Prävention durch Entkriminalisierung in den Bericht einfließen zu lassen. Bei der Beratung eines weiteren Antrags der Fraktion der CDU zum Thema „Gefahrguttransporte auf den Straßen Nordrhein-Westfalens — Konzept zum effektiveren Einsatz der Polizei bei der Kontrolle von gefährlichen Gütern auf den Straßen“ bemerkte Heinz Paus, auch diesem Antrag seien umfangreiche Fachgespräche vorausgegangen, aus denen sich die Notwendigkeit ergeben habe, in Anbetracht der tatsächlichen Gefahren und der qualitativ und quantitativ unzulänglichen Kontrollen mit einer parlamentarischen Anfrage auf diesen Zustand hinzuweisen. Dies füge sich auch ein in die Diskussion aus dem Umweltbereich darüber, ob die Fülle der erlassenen Vorschriften überhaupt noch ernstgenommen und danach gehandelt wird.

Blick nach vorn

Manfred Lukas (SPD) befürwortete die Behandlung des CDU-Antrags, wobei jedoch mehr Augenmerk auf die zukünftige Entwicklung statt auf vergangene Mißstände zu richten sei. So müssen der zahlenmäßige Rückgang der Kontrollfälle in das richtige Verhältnis zur Zunahme der Gefahrguttransporte infolge der deutschen Vereinigung gesetzt werden, die Öffnung der Grenzen innerhalb Europas führe sicherlich zu einer weiteren Zunahme, hier sei die grenzüberschreitende Zusammenarbeit notwendig. Die Polizei sei allein — trotz eines hohen Ausbildungsstandes — überfordert. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den am Güterverkehr beteiligten Behörden müsse intensiviert werden. Hilfreich könne der Einsatz von mehr EDV-Technik sowie eine Bewegungskartei — bezogen auf Gefahrguttransporte — des Bundes sein. Roland Appel forderte den Innenminister auf, in Zusammenarbeit mit seinen Ressortkollegen für die Bereiche Verkehr und Umweltschutz die Vorschläge der Landesregierung zu dieser Thematik in einem Bericht zusammenzufassen und dabei auch eine Liste der Stoffe anzufügen, deren Transport auf der Straße zu gefährlich sei. In diesem Bericht sollte, so Stefan Frechen, auch auf die Fragen eingegangen werden, ob es zutrifft, daß die meisten Transporte im behaupteten Umfang zugenommen haben, und wie viele Gefahrguttransporte die nordrhein-westfälischen Straßen belasten. Dabei sei auch auf den Transitverkehr durch NRW einzugehen. Er warnte schließlich vor dem Fehler, die Polizei für gesellschaftliche Fehlentwicklungen verantwortlich zu machen oder mit weiteren Forderungen an sie heranzutreten, um die Folgen solcher Fehlentwicklungen zu mildern oder zu beseitigen.

Kunstwerke vergammeln ...

Fortsetzung von Seite 7

und Feuchtigkeitsmessungen. Die klimatischen Bedingungen entsprächen konservatorischen Forderungen. Es ergäben sich aber auch Einschränkungen durch die räumliche Enge. Eine Ausleihe der überwiegenden Zahl der Arbeiten sei von Anfang an beabsichtigt gewesen. Die wertvollsten Arbeiten u. a. von Ney, Klapheck, Schumacher, Uecker, Richter stünden für eine Ausleihe dagegen nicht zur Verfügung.



Trotz hohen Ausbildungsstands geraten Polizisten bei der Kontrolle von Gefahrguttransporten (Bild) leicht an die Grenzen einer effektiven und kompetenten Überwachung. Foto: Schüler

LfR hat für lokalen Rundfunk Lizenzen für 46 Verbreitungsgebiete vergeben

Lokalstationen finanzieren sich bis zu 90 Prozent aus Werbung

Die Landesanstalt für Rundfunk hat für den lokalen Rundfunk in Nordrhein-Westfalen Lizenzen für 46 Verbreitungsgebiete vergeben. Eine Vergabe im Kreis Olpe steht noch aus, bis sich auch dort eine Betriebsgesellschaft gegründet hat. Insgesamt sind inzwischen 47 Veranstaltergemeinschaften mit über 1000 ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie 35 Lokalradios mit je 400 hauptamtlichen Mitarbeitern in den Veranstaltergemeinschaften sowie in den Betriebsgesellschaften tätig. Darauf hat der Vorsitzende der Rundfunkkommission, der SPD-Landtagsabgeordnete Helmut Hellwig, bei der 28. Sitzung des Hauptausschusses unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) in der Landesanstalt für Rundfunk in Düsseldorf hingewiesen.

Hellwig berichtete weiter, die wirtschaftlichen Grundlagen könnten inzwischen als gut angesehen werden. Es gebe jetzt schon Lokalstationen, die sich bis zu 90 Prozent aus Werbung finanzierten. Für 1992 würden insgesamt Werbeeinnahmen in Höhe von 40 Millionen Mark erwartet. Der Vorsitzende der Rundfunkkommission nannte jedoch auch Probleme. So seien die Kosten für die einzelnen Stationen sehr unterschiedlich. Die Gebühren, die an Telekom abgeführt werden müssten, schwankten zwischen 30 000 und 300 000 Mark zum Beispiel für eine Station im Sauerland mit bis zu sieben Sendern.

Zum lokalen Fernsehen erklärte Hellwig, die Kritik am eigenen Weg Nordrhein-Westfalens in der Bundesrepublik sei verstimmt. Inzwischen gebe es sechs offene Kanäle im lokalen Fernsehen. Vier seien in Essen, Duisburg, Dortmund und Meckenheim bei Bonn auf Sendung. Offene Sender in Rheine und im Kreis Recklinghausen würden bald folgen. Der stellvertretende Direktor der Landesanstalt für Rundfunk, Dr. Gerhard Rödding, ergänzte, die Sehbeteiligung an lokalen Sendungen werde sich noch erhöhen, wenn lokale Bezüge hergestellt seien. Das habe man noch nicht. Die Justitiarin der LfR, Dr. Sabine Hadamik, ergänzte zu den offenen Kanälen im lokalen Hörfunk, die Besorgnis, daß sich obskure Gruppen im Bürgerfunk tummeln würden, habe sich nicht bestätigt. Eine Studie habe ergeben, daß der Bürgerfunk von guter Professionalität gekennzeichnet sei. Frau Hadamik berichtete, der Bürgerfunk sei auf einen breiten Konsens in NRW gegründet. Es gebe heute 133 Produktionsstätten in Nordrhein-Westfalen, wo Bürgerfunk produziert werde. 5,2 Millionen Mark seien dafür investiert worden, um eine technisch vernünftige Qualität zu erreichen, wenn er nicht „am Küchentisch“ gemacht werden solle.

Auf erhebliche Versorgungslücken wies der stellvertretende Direktor und vormalige CDU-Landtagsabgeordnete Rödding hin.



Der Hauptausschuß in der Landesanstalt für Rundfunk: v. l. Staatskanzleiminister Wolfgang Clement, Vorsitzender Reinhard Grätz (beide SPD), Ausschußassistent Hans Lennertz, der Vorsitzende der Rundfunkkommission, Helmut Hellwig (SPD), der stellvertretende Direktor der LfR, Dr. Gerhard Rödding (CDU) sowie die SPD-Abgeordneten Jürgen Büssow, Birgit Fischer und Hans Kern.
Foto: Schüler

So sei Lokalfunk im Autoradio nicht zu hören. Auch gebe es Empfangsqualitätsprobleme. In Zukunft müssten die Sender geschützt werden. Die Situation verschlechtere sich, wenn ein zusätzlicher Sender auf Sendung gehe. Rödding erwähnte das letztmalige Beispiel Lemgo. Ab 1995 sei das ganze System in digitalen Hörfunk zu überführen. Das ergebe eine Reihe von Chancen.

Gewalt im Fernsehen

Zuvor hatte Helmut Hellwig noch kurz die Haushaltslage der Landesanstalt für Rundfunk skizziert. Danach ist ein Etat von 33,4 Millionen Mark verabschiedet. Davon entfallen fünf Millionen Mark auf die 49 Mitarbeiter. Hellwig erwähnte, in den letzten Jahren sei das Personal aufgestockt worden, weil man eine technische Abteilung gebraucht habe. Nach seinen Worten gehen ferner 14 Millionen Mark als Fördermaßnahmen an Dritte sowie 12,6 Millionen Mark über den Westdeutschen Rundfunk Köln an die NRW-Filmstiftung. Der Kommissionsvorsitzende bezeichnete die Begehrlichkeiten im 15-Prozent-Bereich (Bürgerfunk) als groß. Er bezeichnete das als ein Problem. Die Betreibergesellschaften müssten dazu gebracht werden, sich am 15-Prozent-Bereich zu beteiligen.

Das negative Phänomen „Gewalt im Fernsehen“ war das Stichwort für Professor Dr. Erika Bock-Rosenthal als Vorsitzende eines der Ausschüsse, die in der LfR für einzelne Fachbereiche, in ihrem Falle für landesweites Fernsehen, zuständig sind. Die Sprecherin ging auf die Einhaltung der Programmgrundsätze ein und machte deutlich, vorgegangen werden könne nur so, „daß wir von uns aus initiieren“. Forschungsvorhaben könnten vergeben sowie die öffentliche Diskussion und damit die Selbstzensur in den Sendeanstalten angeregt werden. Es gebe

wenig Möglichkeiten, zu sanktionieren. Hauptausschußvorsitzender Grätz merkte dazu und zum Problemfeld „Gewalt“ kritisch an, er habe Zweifel, daß nur Gespräche nützten. Man habe es mit knochenharten Partnern zu tun. Der Vorsitzende nannte allerdings auch das Instrument der Sanktion „sehr schwierig“.

Das Thema Gewalt beschäftigte ebenfalls die Mitglieder des Hauptausschusses bei der anschließenden Diskussion. Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann meinte zu Gewalt im Fernsehen, ihn beunruhigten die im Vorabendprogramm auf nachfolgende Sendungen hinweisenden Videoclips, die von Kindern und Jugendlichen gesehen würden. Er empfahl ferner, darüber nachzudenken, ob bei aktuellen Sendungen, zum Beispiel aus Kroatien mit seinen Schreckensbildern, die Kamera unbedingt auf alle Einzelheiten gerichtet werden müsse.

Der SPD-Medienpolitiker Jürgen Büssow nahm ebenfalls das Fernsehen aufs Korn. Er bezog kritisch auf gegenwärtigen Handhabung der Fensterprogramme bei privaten Sendern Position. Die privaten regionalen Programme stünden in der ganzen Bundesrepublik unter Streß. Schon die öffentlich-rechtlichen Anstalten hätten wegen der geringen Einschaltquoten Schwierigkeiten. Büssow stellte die Frage, ob die Privaten nicht besser andere Formen von Produktionen finden oder Fenster zusammengelegt werden sollten. Der Minister für besondere Aufgaben, Wolfgang Clement, bezeichnete es als Illusion, in Nordrhein-Westfalen regionale Fernsehprogramme für 17 Millionen Menschen zu machen, ohne daß man dafür das journalistische Netz habe.

Der Hauptausschuß beendete seine erste Sitzung in der Landesanstalt für Rundfunk mit einer Aktuellen Viertelstunde auf Antrag der CDU-Fraktion. Das Thema: Berücksichtigung der Interessen der Wohlfahrts- und

Fortsetzung Seite 19

Lebhaftes Echo auf Bericht von Bauministerin Brusis im Frauenausschuß:

Frauengerechtes Bauen bedeutet mehr Wohnqualität für alle

Im Mittelpunkt der von der Vorsitzenden Marie-Luise Morawietz (SPD) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik am 14. Februar stand ein Bericht der Ministerin für Bauen und Wohnen, Ilse Brusis, über frauenspezifische Maßnahmen in der Bau- und Wohnungspolitik.

Eine zukunftsorientierte Bau- und Wohnungspolitik dürfe sich, stellte Bauministerin Ilse Brusis fest, nicht nur an den Fragen der Bedarfsdeckung orientieren, sondern habe auch die unterschiedlichen qualitativen Ansprüche der gesellschaftlichen Gruppen zu berücksichtigen. Diese stünden zuweilen in erheblichem Widerspruch zur Umweltverträglichkeit; etwa steigende Wohnraumanprüche oder vermehrte Flächenbeanspruchung durch den Trend zum „Wohnen im Grünen“ und durch die Ausdifferenzierung von Haushaltsstrukturen (weniger Familien mit Kindern, dafür mehr Alleinerziehende und Singles).

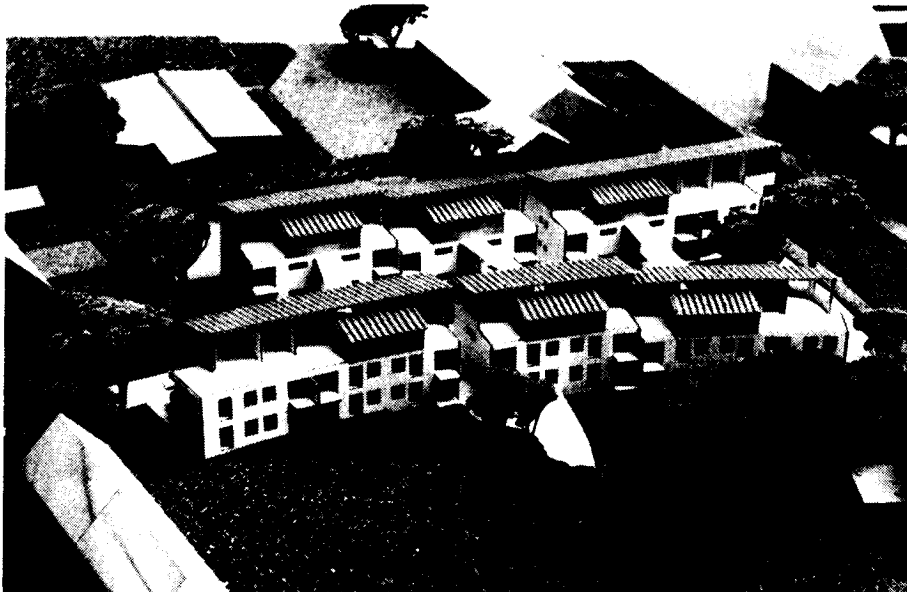
Eine Förderpolitik, die sich an der These „Frauengerechtes Bauen bedeutet mehr Wohnqualität für alle“ orientiere, könne wichtige Antworten sowohl in sozialpolitischer als auch in innovativer Hinsicht für breite Bevölkerungsgruppen geben; denn, so die Ministerin, preiswerter Wohnraum diene nicht nur alleinstehenden oder alleinerziehenden Frauen und auch neue Wohnformen würden nicht nur von Frauen

Die bereits bis ins vergangene Jahrhundert zurückreichenden Überlegungen, Gemeinschaftsflächen in Wohngebäude zu integrieren, werden nunmehr auch in Nordrhein-Westfalen fortgesetzt; im Rahmen eines fünfjährigen Modellversuchs für Wohnprojekte im Rahmen der IBA werde das Ministerium Gemeinschaftseinrichtungen und Nachbarschaftshäuser fördern, die gerade für Frauen, Kinder und ältere Menschen, d. h. die Gruppen, die eine geringere Mobilität aufweisen und auf Wohnung und Wohnumfeld in hohem Maße angewiesen sind, neue Möglichkeiten schaffen. Die seit Ende vergangenen Jahres berufene Beraterinnengruppe von Architektinnen, Planerinnen, Fachfrauen aus Verwaltung, Wohnungswirtschaft und Wohnberatung zum Thema „Innovation beim Planen, Bauen, Wohnen – frauen- und kindgerechtes Bauen bedeutet mehr Wohnqualität für alle“ solle konkrete Anregungen und Empfehlungen für eine frauenfreundliche humane und umweltverträgliche Bau- und Wohnungspolitik geben. An den Bericht schloß sich eine lebhaftes Dis-

legungen im Hinblick auf ein Belegungsrecht für bestimmte Gruppen gebe, räumte die Wohnungsbauministerin ein, daß die Bevorzugung einer Gruppe in der aktuellen Wohnungssituation leider immer zur Benachteiligung anderer sozialer Gruppen führe. Eine Hilfe sei aber in diesem Zusammenhang, daß die Kommunen für öffentlich geförderte Wohnungen 15 Jahre lang ein Besetzungsrecht und damit die Möglichkeit haben, eine bedürftige Person einzuweisen; nach diesem Zeitraum schließe sich das Belegungsrecht an. Schließlich kritisierte Marianne Hürten, daß in der Vergangenheit bei dem Bau von Siedlungen „auf der grünen Wiese“ frauenspezifische Aspekte bei der Gestaltung, fehlende ÖPNV-Anbindung und Betreuungseinrichtungen, nicht beachtet worden seien; derartige Fehlplanungen müßten in Zukunft vermieden werden.

Marita Rauterkus (SPD) begrüßte die Einrichtung der Beraterinnengruppe beim MBW, äußerte allerdings ihre Sorge, daß die Ergebnisse ihrer Arbeit in den Kommunen nicht umgesetzt werden könnten, da dort in den entscheidenden Positionen nach wie vor Frauen fehlten. Die Landesregierung solle einmal überdenken, auf welche Weise auf die Kommunen „eingewirkt“ werden könne.

Fortsetzung Seite 11



Variable Grundrisse, keine Raumhierarchien und sonnige Wohnküchen zeichnen die Wohnungsgrundrisse der Gewinnerinnen im Wettbewerb „Frauen planen Wohnungen“ der IBA Emscher Park GmbH aus. Zwei langgestreckte Gebäudezeilen bilden das Grundraster der dreigeschossigen Wohnanlage mit 25 Wohnungen, für das die Bielefelder Architektinnen Monika Melchior und Heinke Töpfer den ersten Preis erhielten.

gewünscht. Dem Wunsch von Frauen nach besserer „Gebrauchsarchitektur“ müsse auch im öffentlich geförderten Wohnungsbau stärker Rechnung getragen werden. Es gehe darum, anstelle der vorherrschenden Wohnungsgrundrisse mit ihren eingengten Möglichkeiten eine Nutzungsneutralität und damit -vielseitigkeit von Wohnungen zu realisieren. Während die Wohnungsbauförderungsbestimmungen in dieser Hinsicht genügend Spielraum böten, erwiesen sich zuweilen die mangelnde Phantasie der Architekten, eine traditionelle Planung der Bauträger oder auch eine gewisse Unflexibilität der Bewilligungsbehörden als Hemmnisse.

kussion mit zahlreichen Fragen und Anregungen an. Reinhold Hemker (SPD) wies auf die Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Frauenhausbewohnerinnen in anderen Wohnraum hin und verdeutlichte darüber hinaus die Probleme der wachsenden Zahl obdachloser junger Frauen, da die bisherigen Quartiere fast ausschließlich auf Männer ausgerichtet seien.

Angeichts der Überlegung von Frauenhäusern regte die Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, Marianne Hürten, an, in Konfliktsfällen grundsätzlich die eheliche Wohnung den Frauen und Kindern zuzusprechen. Auf die Frage von Marianne Hürten, ob es Über-

Frauen im Sport: Jede dritte im Verein

Rechtzeitig zu den Olympischen Spielen, möchte man fast sagen, brachte die CDU im NRW-Landtag einen Antrag „Förderung der Frauen im Sport“ ein (Drs. 11/3178). Darin stellt sie fest, daß erheblich mehr Frauen als früher Sport treiben und daß der Anteil weiblicher Mitglieder im Deutschen Sportbund seit der deutschen Vereinigung 34 Prozent betrage, in einzelnen Fachverbänden sogar 70 Prozent.

Führung im Sport ist Männersache

Dagegen seien Frauen in den entscheidenden Gremien und Führungspositionen von Sportpolitik, Sportwissenschaft und Sportorganisationen kaum vertreten. Folgende Zahlen hat die CDU-Fraktion ermittelt. In den Führungsgremien des Deutschen Sportbundes sind von 80 Posten vier mit Frauen besetzt; Nationales Olympisches Komitee: eine von 30, Deutsche Olympische Gesellschaft: zwei von 27; auf Landesebene NRW im Landessportbund (mit Stadt- und Kreissportbünden, Verbandsvorsitzenden): sieben von 151, Sportausschuß des Landtags (ordentliche Mitglieder): drei von 17, Ausschuß- und Fraktionsreferenten: eine von vier, Leitungsfunktionen im Kultusministerium: eine von 16. Im Bereich der Sportwissenschaft listet die Fraktion ein weibliches Präsidiumsmitglied der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft sowie Fehlanzeige bei 50 weiteren Führungspositionen am Bundesinstitut für Sportwissenschaft und der Deutschen Sporthochschule Köln auf.

Kommunalausschuß stimmte Betreuungsgesetz zu NRW stärkt Helfer und Vereine

Der Ausschuß für Kommunalpolitik nahm mitberatend gegen die Stimmen der CDU, F.D.P. und Grünen das Ausführungsgesetz der Landesregierung zum Betreuungsgesetz des Bundes in der Sitzung am 21. Februar an. Die Sprecher der Fraktionen befürworteten die seit dem 1. Januar 1992 gültige Neuregelung von Vormundschaften und Pflegschaften, schlossen sich aber den schwerwiegenden Bedenken der kommunalen Spitzenverbände (Bericht über die Anhörung auf Seite 13) gegen die Folgekosten für die Gemeinden an, die von der Arbeitsgemeinschaft mit jährlich zusätzlichen 15 bis 20 Millionen Mark beziffert wurden. In der von Staatssekretär Bodenbender zugesagten Unterstützung der freiwilligen Betreuung mit 3,5 Millionen Mark im laufenden Jahr sah die SPD eine mögliche Abhilfe; mit dem Ausführungsgesetz müßten Erfahrungen gesammelt werden.

Mit dem neuen Gesetz wurde die häufig unwürdig gehandhabte Entmündigung von altersgebrechlichen, psychisch kranken und behinderten Menschen beseitigt. Die Entmündigung wurde abgeschafft, die Vormundschaft über Volljährige und die Gebrechlichkeitspflegschaft durch das neue Rechtsinstitut der Betreuung ersetzt. Die persönlichen Bedürfnisse und Wünsche der Betreuten erforderten intensive Kontakte mit Gesprächen und Beratungen, die von den Betreuungsbehörden nur durch hohen personellen Einsatz unterhalten werden könnten. Die neuen Aufgaben könnten, das meinten auch die im Landtag vertretenen Kommunalpolitiker, nur bei ausreichender

Finanzausstattung der Betreuungsvereine und der Betreuungsbehörden erfüllt werden. Auch die in der Novelle zum Maßregelvollzugsgesetz vorgesehene Kostenregelung (siehe vorige Ausgabe) stieß im Ausschuß für Kommunalpolitik auf große Bedenken. In der von Vorsitzendem Dr. Jörg Twenhöven (CDU) geleiteten Sitzung am 12. Februar lehnte der hierzu mitberatende Ausschuß diesen Teil der Gesetzesänderung ab. Den CDU-Antrag „Private Finanzierung öffentlicher Infrastruktur“ (Drs. 11/2511) erklärte der Kommunalausschuß für erledigt, nachdem die Landesregierung einen Beratungserlaß zur wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden in Aussicht gestellt habe.

Europapolitiker Für Währungsunion ohne Haushaltsdiktat

Die im Unterausschuß Europapolitik des Hauptausschusses anberatene gemeinsame Stellungnahme aller vier Fraktionen zu den Ergebnissen des EG-Gipfels in Maastricht kam entgegen vieler Bemühungen nicht zustande. Der Landtag nahm nach längerer Aussprache am 21. Februar den SPD-Antrag (Drs. 11/3028) an, der durch deutliche Aussagen zur Erhaltung der Haushaltsautonomie der Länder ergänzt worden war (Bericht in der nächsten Ausgabe). Bei den für die Währungsunion vereinbarten Stabilitätskriterien der Nationalstaaten, so verlangt die SPD, müsse hinsichtlich der zulässigen Verschuldung die Haushaltsautonomie der Ebenen im föderalen Staat gewährleistet sein. Vorgaben des Bundes zur Haushaltsgestaltung von Ländern und Gemeinden dürfe es nicht geben. Die Festlegung des Subsidiaritätsprinzips in der Europäischen Politischen Union (Vorrang für die jeweils kleinere staatliche Ebene), die Mitwirkung der Länder im EG-Ministerrat und die Einrichtung eines Ausschusses der Regionen wurden Ergebnisse von Maastricht von allen Fraktionen des NRW-Landtags begrüßt.

Frauengerechtes Bauen...

Fortsetzung von Seite 10

Ruth Wittler-Koch, Sprecherin der F.D.P.-Fraktion, fragte nach, wie die Erkenntnisse der Modellprojekte in die Praxis umgesetzt würden. Als Beispiel nannte sie die „Mischformen“, das heißt die Planung verschieden großer Wohnungen in einem Haus, um möglichst viele Bevölkerungsgruppen integrieren zu können. Die Wohnungsbauministerin erläuterte ergänzend dazu, daß seit 1991 im Rahmen des Wohnungsbauprogramms 1000 Wohnungen in „zukunftsweisenden Bauvorhaben“ gefördert würden. Ein Beispiel für die konkrete Umsetzung sei die Konsequenz aus dem IBA-Wettbewerb, in Nordrhein-Westfalen nur noch Kinderzimmer über zehn Quadratmeter mit öffentlichen Mitteln zu fördern.

Brigitte Speth, Sprecherin der SPD-Fraktion, sah in den Darlegungen von Frau Brusis ihre Auffassung bestätigt, daß Frauenpolitik immer auch Innovationspolitik bedeute. Die Berufung des Beraterinnenkreises im MBW halte sie für sehr wichtig, da gerade im Bereich der Planung Frauen noch viel zu selten vertreten seien und der Arbeitskreis die Funktion eines „Nukleus“ übernehmen könne. Bezogen auf neue Wohnmodelle fragte sie, inwieweit auch ausländische Erfahrungen als Anregungen im sozialen Wohnungsbau eingebracht würden; als Beispiel nannte sie die in Finnland üblichen Einbauschränke. In diesem Zusammenhang wies eine Vertreterin des MBW darauf hin, daß ausländische Erfahrungen selbstverständlich einbezogen würden, letztlich aber meist nur Vorbild- oder Dokumentationsfunktion hätten, da die Standards und Vorgaben in den einzelnen Ländern zuweilen sehr unterschiedlich seien. Schließlich regte die Abgeordnete an zu überlegen, wie die großen Siedlungen am Rande der Städte „sozialvernünftig“ umstrukturiert werden können, so daß dort wieder ein Zusammen-



„Blick zurück nach vorn“ heißt eine Ausstellung, die Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe am 19. Februar im Foyer des Landtags eröffnet hat und die bis zum 28. Februar dauert. Die großformatigen Farbfotografien erinnern an das erste Festival der Kunst- und Musikhochschulen Nordrhein-Westfalen im Sommer 1990. Die Ausstellung im Landtag ist zugleich auch Auftakt zum zweiten Festival der Kunst- und Musikhochschulen, dem SPEKTAKEL '92. Mit Tanz und Theater, Film und Videoinstallationen gibt das Festival Einblick in die Vielfalt der künstlerischen und musischen Ausbildung im Land. Als prominenter Gast von SPEKTAKEL '92 ist die Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam-Babelsberg vertreten. Veranstalter sind die Kunst- und Musikhochschulen, die Landesregierung sowie der Initiativkreis Ruhrgebiet. Erläuterungen zur Ausstellung gab Festivalleiter Professor Wilfried Jochims (Köln). Eine Ballettvorführung (Bild) durch Studierende der Musikhochschule Köln schloß sich an.
Foto: Schüler

leben vieler verschiedener Bevölkerungsgruppen möglich werde.

Nach Auffassung der frauenpolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion, Regina van Dinther, sei es zwar wichtig, über zukünftige Verbesserungen der Wohnungsqualität nachzudenken. Aktuell halte sie es allerdings für notwendiger, zunächst den Wohnraumangel zu beseitigen. Da die Anstrengungen des öffentlichen Wohnungsbaus allein nicht ausreichen, stelle sich die Frage, wie der private Wohnungsmarkt „angereizt“ werden könne, um stärker als bisher Wohnraum an Frauen in Konfliktsituationen zu vermieten. Ein Grund für die zögerliche Haltung

von Vermietern könnte ihrer Meinung nach in den Mieterschutzbestimmungen liegen.

Maria-Theresia Opladen (CDU) begrüßte die novellierte Garagenverordnung als Beitrag zur „Bewußtseinsbildung“, die aber allein nicht ausreiche. Sie fragte, ob es bereits Überlegungen dahingehend gebe, einschlägige Bußgeldvorschriften zu erlassen. Die Vertreterin des Wohnungsbauministeriums bestätigte, daß die Frage der Kontrolle tatsächlich ein Problem sei. Hier seien die Initiativen vor Ort gefragt. Der Ausschuß sprach sich schließlich einvernehmlich dafür aus, das Thema mit dem Schwerpunkt „Stadtentwicklung“ weiter zu behandeln.

Im Ausschuß Mensch und Technik beraten Elektrosmog und Klimabericht NRW

Schon seit längerem wird vermutet, daß von starken elektrischen und magnetischen Feldern gesundheitsschädigende Wirkungen ausgehen. Untersuchungen in den USA haben die Fragen zu klären versucht, inwieweit elektro-magnetische Felder (Elektrosmog) mit dem Entstehen von Leukämie und Krebs zusammenhängen. Die Ergebnisse dieser Studien können einen gesundheitsschädigenden Verdacht von Elektrosmog weder eindeutig bestätigen noch eindeutig widerlegen.

Auf Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN berichtete der Staatssekretär des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Dr. Bodenbender, über die Erkenntnisse der Landesregierung zum Thema „Elektrosmog“. Tatsache ist, daß die im Körper durch elektrische oder magnetische Felder induzierten Ströme biologische Wirkungen hervorrufen können, die von der Stromdichte abhängen. Obwohl bisher weder Dosis-Wirkungs-Beziehungen noch Induktionsmechanismen für die Krebsentstehung durch elektrische oder magnetische Felder bekannt sind, wurde von verschiedenen Wissenschaftlern eine Mitwirkung bei der Krebsentstehung diskutiert. Dies betrifft vor allem eine lang andauernde Exposition des Körpers durch Magnetfelder, wie sie im Alltag vorkommen. Dennoch können die vorhandenen Studien kein eindeutiges Bild geben. Wegen der großen statistischen Streubreite konnte bisher aus keiner der bekannten Untersuchungen ein eindeutiger Zusammenhang abgeleitet werden. In den meisten vorhandenen Studien bestehen Unzulänglichkeiten bei der Abgrenzung von Begleitfaktoren sowie bei der Auswahl der Kontrollgruppen. Auch die Weltgesundheitsorganisation und die Internationale Strahlenschutzassoziation (IRPA) sehen einen Zusammenhang zwischen Krebsentstehung und Elektrosmog nicht als erwiesen an. Unabhängig vom endgültigen Nachweis

einer Mitwirkung von Elektrosmog bei der Krebsentstehung sind zum Schutz von Personen vor einer übermäßigen Einwirkung von magnetischen Feldern in Deutschland DIN-VDE-Normen festgelegt. Obwohl die im Alltag vorherrschenden elektrischen und magnetischen Felder (z. B. in Wohnhäusern oder Schulgebäuden, in deren Nähe sich Hochspannungsleitungen befinden) nach allen bisher vorliegenden Kenntnissen keine gesundheitsschädigenden Wirkungen verursachen, sollten Überlegungen angestellt werden, wie aus Vorsorgegründen auf noch niedrigere Grenzwerte hingewirkt werden kann.

Staatssekretär Bodenbender begrüßte die Anregung des Ausschusses, bei zukünftigen Beratungen über mögliche Auswirkungen von Elektrosmog auch Arbeitsmediziner hinzuzuziehen.

Der von der Landesregierung vorgelegte Bericht „Der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schutz der Erdatmosphäre“ wurde von einem Vertreter des Wirtschaftsministeriums im Ausschuß erläutert. Der Bericht geht zurück auf eine Zusage der Landesregierung gegenüber dem Landtag, in dem seit November 1990 über Maßnahmen zum Schutz des Klimas diskutiert wird. Hierzu liegen verschiedene Anträge der Fraktionen vor, die nun auf der Grundlage des vorliegenden Klimaberichts im Landtag behandelt werden können. Das Problem

einer politischen Behandlung des Klimaproblems ergibt sich zu einem großen Teil daraus, daß der Zeithorizont einer Klimapolitik sich in mehreren Jahrzehnten bemißt und damit weit über die Planungs- und Zeithorizonte von Parlamenten, Unternehmen und Interessengruppen hinausgeht. Aus diesem Grunde, so das Wirtschaftsministerium, brauche Klimaschutzpolitik verlässliche Rahmenbedingungen, die über die tagespolitischen Kontroversen hinaus von Dauer sind („klimapolitischer Konsens“).

Der Fraktionssprecher der SPD, Helmut Hellwig, warnte davor, das Risiko des Treibhauseffektes gegen die Risiken der Kernenergie einzutauschen. Er müsse beobachten, daß durch die Treibhausdiskussion die Kernenergie wieder eine Chance für ihren weiteren Ausbau sehe.

Gerade für das Energieland Nordrhein-Westfalen, so Hans-Karl von Unger (CDU), ergebe sich ein großer Handlungsbedarf in der Klimapolitik. Herr von Unger wies in diesem Zusammenhang auf den Abschlußbericht der Enquête-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ des Deutschen Bundestages hin, demgegenüber der vorliegende Klimabericht der Landesregierung eine Bestandsaufnahme sei, die aber als solche zu begrüßen ist.

Die Ausschußvorsitzende, Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN), bekräftigte die Auffassung ihrer Fraktion, daß eine verantwortungsvolle Klimapolitik mit dem Ausbau von Garzweiler II nicht vereinbar sei.

Jahresinhaltsverzeichnis

Das Jahresinhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1991 von „Landtag intern“ ist erschienen und kann beim Landtag kostenlos bezogen werden.



Der Kulturausschuß widmet der alternativen soziokulturellen Szene seine Aufmerksamkeit, v. r. Ausschußvorsitzende Hildegard Matthäus (CDU), Stellvertreter Manfred Böcker (SPD). Fotos: Schüler

Soziokulturelle Zentren seien fester Bestandteil kommunaler Kulturarbeit geworden und sicherten mit die Lebensqualität, meinte das Dortmunder Büro für freie Kulturarbeit und wies zugleich auf Gesellschafts- und Umweltverträglichkeit sowie Beschäftigungsförderung von Kulturarbeit hin. Randständige Problemzonen in Städten, Mißtrauen gegenüber fremden Kulturen, soziale Verwerfungen sind nach Ansicht des Landesverbandes für sozial-kulturelle Arbeit NRW Auslöser für notwendige Einmischung und Hilfe bei der Gestaltung des Lebens. Als

Anhörung des Kulturausschusses Teil II Soziokultur für den Alltag der Menschen

Nach objektivierbaren Förderkriterien, nach Frauenförderung in der Kultur- und Medienwirtschaft, der Fluktuation unbezahlter Mitarbeiter in Kulturzentren, Selbstverwirklichung als Ziel der Betreiber von Soziokultur fragten unter anderem die Abgeordneten in der Anhörung des Kulturausschusses am 12. Februar die rund 30 Sachverständigen (Fortsetzung des Berichtes aus der vorigen Ausgabe). Nachstehend weitere Statements in Auszügen.

Ergänzung und Alternative zur „einseitig ausgeprägten musikalischen Bildung an Musikschulen“ verstehen sich Jugendkunstschulen: ohne Schwellenängste, außerhalb von Schule und ohne Leistungsdruck Kinder und Jugendliche an Kunst und Kultur heranzuführen. Für den Landesjugendring NRW gehört „Soziokultur“ schon lange zur verbindlichen und offenen Jugendarbeit.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW bietet soziokulturellen Zentren didaktische und methodische Konzepte an und stellt dabei wachsende Nachfrage fest. Auch in der Soziokultur stelle sich heute, meinte Ulrich Baer, Studienleiter an der Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung, die Frage des Managements. Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit, Personalführung, Arbeits- und Finanzplanung könnten bei hauptberuflicher Tätigkeit zu weniger Verschleiß an Zeit, Geld und Nerven als derzeit führen. Soziokultur als „Kulturformen“, die einen

Rückbezug zum Alltag suchen“, definierte Dr. Stefan Kolffhaus (Culturplan GmbH) das Thema der Anhörung und trug Ergebnisse der Kulturforschung vor: Die umsatzstärkste kulturpädagogische Arbeit an den 45 Jugendkunstschulen von NRW finde in Leverkusen statt. Einen Ausweg aus Sorgen der Betreiber um den Bestand sah er in bausteinorientierter Förderung je nach Bedarf für Auf- oder Ausbauphasen kultureller Zentren.

Die Förderung freier Kulturinitiativen und soziokultureller Zentren sei vorrangig eine örtliche Angelegenheit, stellte der Sprecher des Städtetags NRW, auch für die anderen Spitzenverbände der kommunalen Selbstverwaltung, fest. Das Land solle sich auf Modellprojekte und landesweite Aktivitäten konzentrieren. Der Modellversuch KÄBIS (kulturell-ästhetische Bildungsarbeit) sei die Antwort des Landes auf vermehrte Nachfrage. Kunstschulen sollten dauerhaft gefördert werden.

Anhörung zur Ausgestaltung des Betreuungsgesetzes durch das Land NRW

Individuelle Hilfe soll endlich mit Massenvormundschaft Schluß machen

In kurzer Folge hat der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter dem Vorsitz von Bodo Champignon (SPD) zwei Gesetzentwürfe der Landesregierung im Rahmen von Anhörungen zur Diskussion gestellt: Nach dem Maßregelvollzugsgesetz war es 14 Tage später am 12. Februar das Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (BtG, Drs. 11/2464), zu dem sich neun Sprecherinnen und Sprecher von kommunalen Verbänden und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege äußerten. Auch hier wieder ein zentraler Streitpunkt: Die Kostenregelung.

Mit zusätzlichen Kosten von 20 Millionen Mark für die Kommunen, verursacht durch die zumindest zeitweise erforderliche Verdoppelung des Personalaufwands beim Aufbau eines flächendeckenden Netzes organisierter Vereinsbetreuung und durch qualitativ stark erweiterte Aufgaben, ging der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW, Maus, aus. Er verwies dabei auf die Bestimmung der Landesverfassung, daß neue und stark erweiterte Aufgaben den Kommunen nur übertragen werden können, wenn gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden. Aber dieser Vorschrift werde der Gesetzentwurf der Landesregierung nicht gerecht, betonte Maus und fragte, ob die Aussage, es entstünden für Land und Kommunen keine Kosten, überhaupt ernstgemeint sei. An den Ausschuß appellierte er, den Gemeinden für die erweiterten Aufgaben Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Im übrigen begrüßte er für seinen Verband den Entwurf, da er die Rechte der Betroffenen verbessere und ihre Betreuung auf eine neue und bessere Basis stelle.

Das Land NRW müsse die volle Finanzierung der personellen Kapazitäten der Betreuungsvereine garantieren, forderte der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Czytrich, der gleichzeitig deutlich machte, daß es sich beim Kreis der Betroffenen nicht um eine Randgruppe der Gesellschaft handele: Potentiell betroffen sei jeder, sei es als mögliches Unfallopfer oder als Angehöriger eines solchen behinderten Menschen. Wenn die Landesregierung wirklich wolle, daß die Betreuungsverhältnisse von den Betreuungsvereinen wahrgenommen würden, „dann muß sie diesen Betreuungsvereinen eine verlässliche Grundlage zur Wahrnehmung dieser Aufgaben bieten“. Es sei jedenfalls nicht angemessen, den Vereinen eine Unterstützung ihrer Aufgaben durch freiwillige Leistungen in Aussicht zu stellen.

Martin Stoppel vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) knüpfte die Übernahme der Aufgabe als Landesbetreuungsamt durch den LVR an zwei Bedingungen: Zum einen sollte durch das Landesgesetz in Abstimmung mit dem Bundesrecht eine „qualifizierte Aufgabendefinition“ dieses Amtes erfolgen, zum anderen sei im Gesetz eine klare Kostenerstattung vorzusehen. Bei den Aufgaben des Landesbetreuungsamtes

schlug er vor, sich nach dem Muster im Bundesland Baden-Württemberg zu richten, wo zusätzlich Bedarfsermittlung und Betreuung für ein ausreichendes Angebot an Betreuern sowie Unterstützung der örtlichen Betreuungsbehörden bei dieser Aufgabe und die Einrichtung einer überörtlichen Arbeitsgemeinschaft zur Kompetenz des Amtes gehören. Die Förderung der Betreuungsvereine schließlich, so Stoppel weiter, gehöre in ein Gesetz und sollte nicht per Erlaß geregelt werden.

Dr. Agnes Klein, Sprecherin des Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), faßte ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf so zusammen: Der LWL sei bereit, die Aufgabe als Landesbetreuungsamt zu übernehmen, denn sie sei sinnvoll und wichtig. Aber es sei erforderlich, die entstehenden Kosten gesetzlich abzusichern, denn es handle sich um eine Aufgabe des Landes, für die der LWL Mittel nicht einsetzen könne, weil sonst — hier wies Frau Klein auf das Beispiel Maßregelvollzugsgesetz hin

man loskommen wolle. Dann nämlich stünden dem Betreuten real pro Monat nur drei Stunden Betreuungszeit zur Verfügung — „einschließlich aller Verwaltungszeiten, Fahrwege“, wie Sander betonte. Auch die vom Gesetz geforderte Förderung und Werbung von ehrenamtlichen Betreuern drohe daran zu scheitern, daß die durch Betreuungsvereine gewährte Unterstützung nicht erfolgen könne, da diesen die dazu notwendigen wirtschaftlichen Voraussetzungen fehlten.

Angelika Nordmann vom Sozialdienst Katholischer Frauen begrüßte die Vorschrift der Gemeinnützigkeit für Betreuungsvereine, um Mißbrauch vorzubeugen. Allerdings habe sie die Sorge, daß die Voraussetzung von zwei hauptamtlichen Mitarbeitern für die Anerkennung als Betreuungsverein für einige, vor allem ländliche, Ortsgruppen das „Aus“ bedeuten werde. Darum seien die beiden hauptamtlichen finanziell abzusichern, verlangte sie und bezeichnete den vorgesehenen Satz von 18000 Mark pro



Eine ganze Reihe von Sachverständigen und Expertinnen und Experten der betroffenen Verbände gaben bei der Anhörung ihre Stellungnahmen ab. Geleitet wurde das Hearing vom Ausschußvorsitzenden Bodo Champignon (dritter von rechts).

Foto: Schüler

— die Verbandsumlage erhöht werden müsse. Also auch hier wieder die Alternative für das Land: Entweder die Kosten erstatten oder die Aufgabe selbst übernehmen. 20000 behinderte Menschen in NRW betreue der Verband Lebenshilfe für geistig Behinderte, erklärte sein Landesgeschäftsführer Hans Jürgen Wagner. In seinen Augen werde der Entwurf nicht der Forderung gerecht, den im BtG vorgesehenen Vereinen einen Rechtsanspruch auf Finanzierung der Kosten aus Landesmitteln zu gewähren. Freiwillige Finanzleistungen könnten die Betreuungsvereine auf Dauer nicht sichern, „allenfalls auf Widerruf, je nach Haushaltslage“. Eine kostenneutrale Reform sei nicht denkbar, befand Wagner, sie könne nur gelingen, „wenn nicht nur Bezeichnungen und Türschilder verändert werden, sondern vor allem sich der persönliche Einsatz der ehrenamtlichen Betreuer und beteiligten Institutionen, Gerichte, Behörden und Vereine bedeutend verstärkt“.

Für die Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf forderte Herbert Sander Gesetzesvorgaben auch für die Betreuungsbedingungen von Berufsbetreuern, sonst setze sich die Form der „Massenvormundschaften“ fort, von der

hauptamtliche Kraft als unzureichend. Vereinsbetreuung sei die kostengünstigste, stellte Marius Stark vom Sozialdienst Katholischer Männer fest. Er fand, daß die Vereine für ihre beruflichen Mitarbeiter eine ausreichende Finanzierung erhalten sollen. Auch er knüpfte Vorbehalte an die Vorschrift von zwei Hauptamtlichen: Das könne man zwar „anregen“, sollte aber nicht gesetzlich festgeschrieben werden.

Scharf sprach sich Rolf Baader von der Dortmunder Selbsthilfe gegen den Entwurf aus: Er sei kein ernsthafter Versuch, „das Elend der Massenpflegschaften abzulösen“. Er wandte sich auch dagegen, den Landschaftsverbänden neue Aufgaben zu übertragen und verwies auf Erfahrungen, die immer dann gut seien, wenn behinderte Menschen gemeindenah betreut würden. Als krasses Manko sei dem Entwurf zudem anzulasten, daß das Ausführungsgesetz keine weitere Einschränkung der Möglichkeit der Zwangssterilisierung vorsehe. Alles in allem, so Baader zum Schluß, müsse die Hinwendung zu mehr Demokratie auch bei den Menschen stattfinden, die ihre Rechte nur beschränkt wahrnehmen könnten. Es sei jedenfalls so, daß viele Menschen eine Betreuung überhaupt nicht wünschten.

Buch als Beitrag zur Diskussion über Gleichberechtigung in der Politik

Frauen brauchen sich nicht zu verstecken

Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe hat am 17. Februar vor Journalisten die neueste Publikation des Landesparlaments vorgestellt. Es handelt sich dabei um Band 4 der Schriftenreihe des Landtags mit dem Titel „Frauen im Landtag“. Das Buch kann über die Pressestelle des Landtags bezogen werden. Einzelne wird es kostenlos abgegeben, bei Mehrfachbestellungen ein Kostenbeitrag von fünf Mark je Band erhoben.

Der Band „Frauen im Landtag“ liefert einen Beitrag zur Diskussion über die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in der Politik, indem er zum Beispiel die Leistungen von Frauen in diesem Landtag und für dieses Land verdeutlichte, führte die Präsidentin bei dem Pressegespräch aus. Sie folgerte: „Die Frauen brauchen sich nicht zu verstecken.“ Frauen hätten den Landtag und die Landespolitik in entscheidender Weise mitgeprägt. Es reiche hier aus, die Namen Luise Albertz, Christine Teusch und Helene Wessel zu nennen, um diese Behauptung unmittelbar zu belegen.

Wörtlich fuhr Ingeborg Friebe fort: „Frauen haben im Landtag Nordrhein-Westfalen bis vor wenigen Jahren zahlenmäßig eine geringe Rolle gespielt. Das hat sich geändert. In dieser Wahlperiode sind sie immerhin mit 21,5 Prozent vertreten, gegenüber nur 6,5 Prozent 1980. Das Buch zeichnet die Veränderungen und Entwicklungen innerhalb der Gruppe der weiblichen Landtagsabgeordneten von 1946 bis 1990 auf und gewährt Einblick in ein bisher vernachlässigtes Kapitel der Landesgeschichte.“

Gerade in der 11. Wahlperiode hat sich einiges getan: Erstmals in der Geschichte unseres Parlaments wurde eine Frau Präsidentin des Landtags. Ich bin stolz darauf,



Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe

daß ich in dieses Amt gewählt wurde. Mit Frau Höhn ist erstmals eine Frau Vorsitzende einer Landtagsfraktion. Und vom Buch nur in einer nachgeschobenen Anmerkung erfaßt, weil der Redaktions-schluß bereits vorlag: Mit Birgit Fischer wurde erstmals eine Frau auch zur Parlamentarischen Geschäftsführerin gewählt. Frauen bestimmen mit in der Politik. Sie haben etwas zu sagen, sie kämpfen zäh für ihre Ziele. Die Porträts von 18 Frauen in diesem Buch beweisen dies. Sie stehen stellvertretend für die 129 Frauen, die seit 1946 als Abgeordnete im Landtag Nordrhein-Westfalen gearbeitet und Parlamentsgeschichte geschrieben haben. Aufschlußreich ist auch die Gesprächsrunde der Abgeordneten Regina van Dinter, Mariann Hürten, Brigitte Speth und Ruth Witteler-Koch, die in diesem Band dokumentiert ist. Sie geben Auskunft über ihren Weg in die Politik, über die Motive ihres politischen Handelns, über ihre politi-

schen Erfahrungen und ihren Willen zu Reformen und Veränderungen.

Dieser Band will, wie die vorangegangenen Bände „40 Jahre Parlamentarismus in Nordrhein-Westfalen“, „Nordrhein-Westfalen und die Entstehung des Grundgesetzes“, „Kontinuität und Wandel – 40 Jahre Landesverfassung Nordrhein-Westfalen“, die Chance nutzen, Persönlichkeiten der nordrhein-westfälischen Landespolitik, wichtige landespolitische Daten, Ereignisse und Entscheidungen der historisch-politisch interessierten Leserschaft näherzubringen. Wir wollen unter bewußtem Verzicht auf wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Forschung über das tagesaktuelle Geschehen hinausgehen und auf das Wesentliche in der Geschichte unseres Landesparlaments aufmerksam machen und so dazu beitragen, daß dies in Erinnerung bleibt.

Unsere Reihe soll außerdem dazu dienen, die Bedeutung der Länderparlamente zu unterstreichen. Wir nehmen den Föderalismus ernst und wollen ihn am Leben erhalten. Dazu gehört nicht nur die Bereitschaft, für mehr Kompetenzen und für eine bessere Finanzausstattung zu streiten. Dazu gehört auch die Verpflichtung, über die Entwicklung der Landtage vom demokratischen Neubeginn nach der Nazidiktatur bis heute, über ihre Leistungen als Organ der Gesetzgebung, als Kontrollorgan, als Organ der öffentlichen Meinungsbildung, also über ihre Kompetenz als Volksvertretung aufzuklären und zu informieren. Ich finde, der Band „Frauen im Landtag“ paßt gut zu diesem Anspruch. Und wenn es mit ihm gelingt, die Diskussion über die Gleichberechtigung weiter anzustoßen und mehr Frauen zu mehr politischem Engagement zu ermutigen, dann können wir mehr als zufrieden sein.“

Belange des Tierschutzes sind in NRW gewahrt

Aus Tierschutzkreisen wurde in jüngster Zeit vermehrt die Forderung nach Bestellung eines Landestierschutzbeauftragten in Nordrhein-Westfalen erhoben. Bereits in den Jahren 1989 und 1991 hat der Petitionsausschuß des Landtags unter Hinweis, daß der Einfluß der Tierschutzorganisationen auf Verwaltungsentscheidungen insbesondere durch die Bildung eines Tierschutzbeirates bereits institutionalisiert sei, ausdrücklich davon abgesehen, der Landesregierung die Bestellung eines Landestierschutzbeauftragten zu empfehlen. Wegen der zahlreichen Zuschriften, die den Landtag in den letzten Wochen erreicht haben, sah sich der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz veranlaßt, in seiner Sitzung am 13. Februar sich dieses Themas anzunehmen.

Der Ausschuß hat dabei festgestellt, daß die Belange des Tierschutzes durch die zuständigen Behörden, die Tierschutzkommissio-

nen zur Unterstützung der Genehmigungsbehörden sowie den Tierschutzbeauftragten nach dem Tierschutzgesetz wahrgenommen werden. Danach werden die Träger von Einrichtungen, die Versuche an Wirbeltieren durchführen, verpflichtet, einen oder mehrere Tierschutzbeauftragte zu stellen.

Das Tierschutzgesetz sieht allerdings keine Wahrnehmung administrativer Aufgaben durch Tierschutzbeauftragte vor. Die Landesregierung hat zusätzlich zu den bereits gesetzlich verankerten Gremien ein spezielles Beratungsgremium, den Beirat für Tierschutz, berufen. Dort werden alle Bereiche, die das Verwaltungshandeln in Tierschutzangelegenheiten bestimmen, erörtert und Empfehlungen zur Ausgestaltung der Tierschutzarbeit verabschiedet. Dieser Beirat setzt sich aus kompetenten Fachleuten, die auch von Tierschutzorganisationen vorgeschlagen werden, zusammen, um ein breites Spektrum von Tierschutzinteressen abzudecken. Durch dieses Vorschlagsrecht der Tierschutzorganisationen ist deren Einfluß auf das Verwaltungshandeln institutionalisiert. Nur durch die breite Zusammensetzung der Beiräte aus Mitgliedern ist eine umfassende Beratung in Tierschutzangelegenheiten gewährleistet. Der Ausschuß ver-

tritt daher die Ansicht, daß deswegen die Bildung eines Beratungsgremiums konzeptionell Vorteile gegenüber der Bestellung eines einzelnen Landestierschutzbeauftragten aufweist.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß die maßgeblichen Fakten der tierschützerischen Arbeit durch die gesetzlichen Vorgaben des Bundestierschutzgesetzes sowie durch Vorgaben von EG-Regelungen mitbestimmt werden. Daran könne auch ein Tierschutzbeirat oder ein Landestierschutzbeauftragter nicht vorbeigehen. Deshalb hat die Landesregierung neben der konsequenten Umsetzung tierschutzrechtlicher Vorschriften ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die bestehenden rechtlichen Vorgaben auszufüllen und zu verbessern.

In Übereinstimmung mit der Landesregierung ist der Ausschuß zu der Auffassung gelangt, daß die wichtigen Aufgaben des Tierschutzes in Nordrhein-Westfalen organisatorisch und fachlich inhaltlich in guter, koordinierter Weise und in enger Abstimmung mit den Tierschutzorganisationen wahrgenommen werden. Die Notwendigkeit einer Bestellung eines Landestierschutzbeauftragten sei nicht gegeben, so der Ausschuß abschließend.

Jugendausschuß interessiert sich für Brücke-Projekte zum Opfer-Täter-Ausgleich

Mandatsträger: Kostenersatz für Kinderbetreuung

Am 13. Februar hat sich der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie unter Leitung seines Vorsitzenden Erich Heckelmann (SPD) mitberatend mit dem Antrag „Konzeption zur Bekämpfung der Massenkriminalität“ (Drs. 11/2933) beschäftigt und nahm dazu Stellungnahmen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Innenministeriums entgegen.

Staatssekretär Dr. Bodenbender (MAGS) machte deutlich, daß alle Bereiche der Familien- und Jugendhilfe eine vorbeugende Funktion gegenüber der Altersdelinquenz hervorheben und unterstützen. Als Beispiele nannte er die Tageseinrichtungen für Kinder, das gut ausgebaute Netz der psychosozialen Beratung, die Angebote der Familienbildungsstätten und schließlich die Förderung der Jugendarbeit im Rahmen des Landesjugendplans. Alle Einrichtungen würden entweder die familiäre Erziehung unterstützen, Hilfen in Konflikt- oder Krisensituationen anbieten oder, und dies gelte besonders für die Jugendarbeit, präventiv dem Entstehen von strafbarem Verhalten entgegenwirken.

Eine besondere prophylaktische Maßnahme stelle der Landesarbeitskreis „Sozialarbeit und Polizei“ dar, in dem seit zehn Jahren Vertreter des Jugendschutzes und der Polizei im Rahmen des „Präventionsprogramms Polizei und Sozialarbeit (PPS)“ gemeinsam Fragen der Vorbeugung von Jugendgefährdungen und der Eindämmung von Jugendkriminalität erörtern. Schließlich habe sich in diesem Zusammenhang die Arbeit der über 60 Streetworker bewährt. Weitere Verbesserungen seien allerdings möglich; eine Problematik sah er beispielsweise darin, daß Sozialarbeiter und Polizei von stark divergierenden Ansätzen und Methoden ausgingen. In der „Verlagerung der Konfliktregulierung aus vorjustizielle Instanzen“ sah er eine sinnvolle Alternative oder Ergänzung zur strafrechtlichen Verfolgung. Bodenbender wies besonders auf die vom MAGS geförderten „Brücke-Projekte“ zum Täter-Opfer-Ausgleich hin.

Auch der Vertreter des Innenministeriums wies den Vorwurf, „Massenkriminalität werde nur noch verwaltet“, zurück. Bei allen Straftaten würden Beweissicherungs- und Ermittlungsverfahren durchgeführt, allerdings werde nicht bei allen Straftaten der gleiche Aufwand wie etwa bei Tötungsdelikten betrieben.

Für die antragstellende CDU-Fraktion führte ihr Sprecher, Antonius Rüsenberg, aus, daß er zwar Verbesserungen begrüße, das „vereinfachte Verfahren“ zur Verbrechensbekämpfung jedoch dazu führen könne, daß Kavaliersdelikte nicht verfolgt und somit Alltagskriminalität bagatellisiert würde. Der kürzlich vom Innenminister veröffentlichte Bericht zur Kriminalstatistik habe deutlich gemacht, daß die Quantität der Delikte nur unwesentlich gestiegen sei, daß sich die Qualität der Delikte allerdings deutlich geändert habe. Er sei der Auffassung, daß gerade für junge Straftäter Jugendge-

richtsverfahren eine „heilende oder abschreckende“ Wirkung haben können. Georg Gregull (CDU) kritisierte in diesem Zusammenhang, daß im geltenden Jugendgerichtsgesetz das persönliche Umfeld und die individuelle Situation nicht ausreichend berücksichtigt werde.

Die Sprecherinnen der Fraktion der F.D.P. und DIE GRÜNEN, Ruth Witteler-Koch und Beate Scheffler, sowie der Sprecher der SPD-Fraktion, Heinz Hilgers, sprachen sich dafür aus, den Antrag lediglich im Hinblick auf die den Ausschuß berührenden Aussagen zu beraten. Ruth Witteler-Koch sprach sich in diesem Zusammenhang dafür aus, insbesondere die Themen „Drogen, Gewalt gegen Kinder und Vergewaltigungen durch jugendliche Täter“ in den Mittelpunkt zu stellen. Zum vorliegenden Antrag merkte sie an, daß ihr z. B. bei der Forderung nach Stärkung der Familie im Bereich der Prävention Angaben zur konkreten Umsetzung fehlten. Nach Auffassung von Beate Scheffler sei der Ansatz des Antrages verkehrt, wenn er davon ausgehe, daß die Polizei gesellschaftspolitische Probleme auffangen könne. Darüber hinaus merkte sie an, wer sich die „heile Welt der Familie“ als Idealvorstellung wünsche, müsse darüber nachdenken, inwieweit die bestehende Wirtschaftsordnung mit dem Ziel übereinstimme; die derzeitige Wirtschaftsordnung, die z. B. Flexibilität und Mobilität voraussetze, wirke eher kontraproduktiv, weil sie auf das familiäre Zusammenleben eher störend wirke.

Heinz Hilgers (SPD) sah in der Tendenz des Antrags die Forderung, bei allen Delikten Sofortstrafverfahren einzuleiten. Dies berge seiner Meinung nach die Gefahr, statt Hilfen anzubieten, Straftaten nur noch uneingeschränkt zu kriminalisieren. Gerade bei Jugendlichen habe sich aber das Diversionverfahren in der Vergangenheit bewährt. Der Vorsitzende merkte abschließend an, daß sich viele Eltern und Erwachsene selbstkritisch fragen müßten, inwieweit sie den Kindern durch ein mangelndes Unrechtsbewußtsein ein schlechtes Vorbild seien. Als Beispiele führte er das bewußte Überschreiten von Höchstgeschwindigkeiten und das Aufwiegen von Kindern im Sport, etwa in der „Bambini-Liga“, an.

Nach eingehender Diskussion stimmte der Ausschuß einvernehmlich den Passagen II 1 a) „Stärkung der Familie“ und c) „Förderung der Jugendarbeit“ im vorliegenden Antrag zu. Darüber hinaus verständigte er sich, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage eines Berichtes über die Arbeit im Rahmen des „Präventionsprogramms Polizei und Sozialarbeit“ weiter zu beraten und sich in diesem Zusammenhang auch näher mit den „Brücke-Projekten“ auseinanderzusetzen.

Im Anschluß an diesen Tagesordnungspunkt sprach sich der Ausschuß ohne weitere Diskussion für den Ersatz für Kinderbetreuungskosten von Inhabern und Inhaberrinnen kommunaler Ehrenämter (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drs. 11/2774) aus. Er vertrat übereinstimmend die Auffassung, daß dadurch einerseits eine Betreuung sichergestellt werden könne und zum anderen ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit und somit letztendlich zur Förderung von Frauen geleistet werde. Im Unterschied zum Antrag plädierte das Innenministerium dafür, den Anspruch nicht in die Entschädigungsverordnung, sondern in die Gemeindeordnung aufzunehmen. Dr. Bodenbender (MAGS) stimmte der Forderung vor dem Hintergrund der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit ebenfalls uneingeschränkt zu.

Zu Beginn der Legislaturperiode hatte der Ausschuß beschlossen, sich im Rahmen seiner Arbeit verstärkt mit den Bemühungen der Landesregierung im Rahmen der Drogenprävention auseinanderzusetzen. Zum Einstieg in die Thematik nahm der Ausschuß einen Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales entgegen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschäftigte sich der Ausschuß mit aktuellen Problemen bei der praktischen Umsetzung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Die aufgetretenen Fragen konnten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und — soweit datenschutzrechtliche Belange betroffen — vom Vertreter des Landesdatenschutzbeauftragten beantwortet werden.



Im Rahmen eines Besuchsprogramms des Deutschen Bundestages hat eine Delegation kanadischer Parlamentarier auch den nordrhein-westfälischen Landtag besucht und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (r.) empfangen worden. Die Gäste führten mit Klose sowie den Abgeordneten Leo Dautzenberg (CDU, 2. v. r.), Erich Heckelmann (SPD, 5. v. r.) und dem Direktor beim Landtag, Heinrich Große-Sender (3. v. r.), ein politisches Gespräch über den Föderalismus. (Foto: Schüler)

Mensch und Technik: Soziale und kulturelle Folgen von Computern

Computerbegeisterung Jugendlicher: technisch perfekt, zuverlässiger Freund

„Die Macht der Computer und die Ohnmacht der Vernunft“ war Untertitel der Anhörung des Ausschusses Mensch und Technik zum Thema „Soziale und kulturelle Folgen neuer Informationstechnologien“, über die „Landtag intern“ in der letzten Ausgabe 1991 berichtete. Inzwischen liegt der Bericht des Ausschusses über die der Anhörung vorausgehenden USA-Reise vor. Nachstehend ein Auszug über das Programm in Boston:

Sherry Turkle, Professorin für Sozialpsychologie am Massachusetts Institute of Technology, hat in einer breit angelegten Studie den Umgang von Jugendlichen und Studenten mit Computern untersucht. Die Hauptfrage ihrer Studie war, warum Computer so verführerisch wirken. Als Gründe für die Computerbegeisterung vor allem Jugendlicher nennt sie die Faszination des technischen Perfektionismus, den Versuch, die Gedanken des Computerprogramms zu entdecken, die Eindeutigkeit und Klarheit der Regeln und die damit verbundene Ignoranz der „Grauzonen“. Schließlich werden dadurch narzisstische Gefühle im Jugendlichen befriedigt, weil der Computer ein imaginierter Freund sei.

Im Gegensatz zu ihrem Kollegen Weizenbaum sieht Sherry Turkle im Computer ein Werkzeug, das das Ergebnis ebenso wenig vorwegnahme wie ein Bleistift dazu animiere, technische Zeichnungen zu machen. Der Computer unterstütze vielmehr die vorhandenen Dispositionen und entwickle das Potential der unterschiedlichen persönlichen Stile. Die Computerbegeisterung ist zum großen Teil als ein psychologisches Problem zu verstehen und biete keinen Anlaß zu einem umfassenden Kulturpessimismus, wie ihn Weizenbaum vertrete.

Josef Weizenbaum, Professor für Informatik (Computerscience), ist vor allem durch sein Buch „Die Macht der Computer und die Ohn-

macht der Vernunft“ als Kritiker der Computergesellschaft weltweit bekanntgeworden. Weizenbaum hält die Abhängigkeit der Gesellschaft von Computern für sehr bedenklich. Insbesondere sei die „Computerisierung der menschlichen Vernunft“ fatal. Nahezu jedes Problem aus dem politischen und sozialen Bereich werde künstlich „technologisiert“ und als Lösung zwangsläufig eine technische Lösung gesucht. Die computergestützte „künstliche Intelligenz“ werde diesen Trend, der Ersetzung der menschlichen Vernunft durch „Maschinenverstand“ noch verstärken. Die Durchdringung der menschlichen Kultur und Zivilisation durch computergesteuerte Systeme wird um so mehr ein unaufhaltsamer Trend sein, je weniger etwas dagegen unternommen wird. Weizenbaum belegte diese nahezu zwangsläufige Entwicklung an Beispielen einiger bereits jetzt in den USA sichtbaren Phänomene, z.B. die Integration von Computer und Fernsehen, die generelle Digitalisierung der Welt, der wachsende (funktionale) Analphabetismus in der amerikanischen Jugend.

Biotechnische Industrie

Im Mittelpunkt der Gespräche mit Vertretern des Bio-Research-Center der BASF in Cambridge, Massachusetts, standen Fragen der Kontrolle gentechnischer Risiken und der Unternehmenspolitik.

Die Wirtschaftsabteilung der „Bank of Boston“ hat in einer Studie die Einflüsse der Biotechnischen Industrie in Massachusetts auf den Arbeitsmarkt untersucht. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, daß

- der Einfluß dieses Industriezweiges auf die Beschäftigung größer als in den meisten anderen Branchen ist;
- für jede 1 Million Dollar von biotechnischen Aktivitäten 25 Arbeitsplätze geschaffen werden und dieser Industriezweig somit vor der Halbleiterindustrie liegt;
- für jeden investierten Dollar 70 Cent an Löhnen und Gehältern erzeugt werden. Damit liegt die biotechnische Industrie vor der Luft- und Raumfahrt und unmittelbar hinter der Computerindustrie;
- längerfristig gesehen die Arbeitsmarkteinflüsse eher sinken werden, sobald die Industrie weniger durch Forschung und Entwicklung beherrscht sein wird.

Dennoch bleiben viele Unsicherheiten in dieser Prognose, weil es sich hierbei um eine völlig neue Industrie handelt, die nur bedingt mit anderen verglichen werden kann.

Rumänisches TV filmte im Landtag

Der Landtag Nordrhein-Westfalen diente einem Team des Rumänischen Fernsehens als Beispiel, um die Bevölkerung des süd-osteuropäischen Landes über das föderative System der Bundesrepublik Deutschland zu informieren. Das Team filmte Teile der Plenardebatte und das Haus des Landtags, um dem rumänischen Publikum einen Eindruck von dem Parlament des bevölkerungsreichsten Bundeslandes zu geben. Der SPD-Landtagsabgeordnete und Kölner Oberbürgermeister Norbert Burger erläuterte in einem Interview seine Arbeit als Parlamentarier und Kommunalpolitiker. Die Aufnahmen im Landtag NRW sind Bestandteil eines längeren Beitrages über die politische und wirtschaftliche Ordnung der Bundesrepublik.

*

Partnerschaft zwischen Kliniken in Bulgarien und Nordrhein-Westfalen

Der bulgarische Minister für das Gesundheitswesen Nikola Wassilev ist im Landtag Nordrhein-Westfalen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Hermann Heinemann, und dem Wuppertaler SPD-Abgeordneten Uwe Herder zusammengetroffen, um eine Partnerschaft zwischen bulgarischen Kliniken und den Städtischen Kliniken Wuppertal sowie der Herzklinik Bad Oeynhausen in die Wege zu leiten. Die angestrebte Partnerschaft soll u. a. der Ausbildung von medizinischem Personal aus Bulgarien zugute kommen. Der Kontakt ist durch den persönlichen Einsatz von Uwe Herder und seiner Frau Svetlana zustande gekommen, die im letzten Jahr zweimal eine Sendung von Nahrungsmitteln, Medikamenten und medizinischen Geräten nach Bulgarien transportiert haben.

Bürgergutachten über ISDN für Telekom

Menschliche Kontakte werden durch technische Medien sachlicher und kälter

In der oben erwähnten Anhörung des Ausschusses Mensch und Technik bezeichnete der Stuttgarter Leitende Angestellte Dieter Klumpp das Modell „Planungszelle“ der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und Planungsverfahren der Universität Wuppertal als aussichtsreich, soziale Innovationen in Gang zu bringen. Das Miteinander von hochprofessionellen Technikentwicklern und -anbietern, von ehrenamtlichen Verbändevertretern und einigen spezialisierten Technologiepolitikern im „Bürgerdialog“ reiche aber für die absehbaren Probleme beim Computereinsatz nicht aus. Nachstehend einige Ergebnisse des Bürgergutachtens zu ISDN, dem integrierten Telekommunikationsdienst der Telekom, das in der Wuppertaler Forschungsstelle erarbeitet und kürzlich veröffentlicht worden ist.

Als Planungszellen arbeiteten 22 Gruppen von 50 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern in acht Großstädten, die für vier Tage von ihrer Arbeit freigestellt und vergütet wurden, um die neuen Dienste der Bundespost zu testen. Sie wurden dabei von Experten unterstützt. Aus NRW war Düsseldorf beteiligt, wo die Stadt-Sparkasse räumlich optimale Bedingungen bot.

Einige Empfehlungen von insgesamt 66: Bei der Einführung in öffentlichen Verwaltungen ist darauf zu achten, daß technisch unübete Bürger nicht benachteiligt werden.

Telekom muß sicherstellen, daß ältere und hilfsbedürftige Personen in Notfällen schnellstens Hilfe erreichen. Den speziellen

Bedürfnissen behinderter Personen muß bei den Endgeräten durch die kostengünstige Bereitstellung von entsprechenden Sonderausstattungen Rechnung getragen werden. Kinder- und Jugendschutzbestimmungen, die auf andere Medien Anwendung finden, müssen auch für Telekommunikationsdienste gelten. Verschiedene neue Dienst- und Leistungsmerkmale des Telefons, wie der Einzelgebührennachweis oder die Ruhe vor dem Telefon, können zu Konflikten im Familienleben führen. Telekommunikation soll nicht noch mehr Zeit des Familienlebens absorbieren. Berufstätigen eröffnen die neuen Telekommunikationsdienste bessere Möglichkeiten des persönlichen Zeitmanagements.

Literatur

Spannendes Plädoyer für den humanen Rechtsstaat

Der Politiker und Anwalt Diether Posser hat Nachkriegsgeschichte beschrieben

Von
Johannes Rau

Mit seiner nüchternen gedanklichen Disziplin, mit seinem Einsatz für Gesetz und Rechtssicherheit, mit seiner Leidenschaft für die Gerechtigkeit, mit seinem Mitgefühl für den Schwächeren und mit seiner bewegenden Formulierungskraft ist Diether Posser seit seines Wirkens Anwalt — Verteidiger des Rechts und Beistand des Bürgers gegen die Obrigkeit — geblieben: Ob als Partner in der Essener Anwaltskanzlei von Gustav Heinemann oder als Abgeordneter im nordrhein-westfälischen Landtag. Er hat als Minister für Bundesangelegenheiten, als Justizminister und als Finanzminister über fünf- und zwanzig Jahre die Politik in unserem Lande mitgestaltet; er ist Faktor und Mittler einer politischen Kultur, an der wir uns auch nach seinem Ausscheiden aus der aktuellen Politik orientieren und auch messen lassen sollten.

Er wolle und müsse noch „Bücher“ schreiben, hat Diether Posser als den für ihn wichtigsten Grund genannt, als er 1988 aus dem Landeskabinett ausschied. Nun liegt uns das erste dieser Bücher vor. Es ist die Geschichte des Strafverteidigers Diether Posser, die Geschichte eines Anwalts im „kalten Krieg“ und gleichzeitig eines Anwalts, der Nachkriegsgeschichte geschrieben hat und dem das Glück gegönnt ist, diese Nachkriegsgeschichte aus heutiger Sicht für uns zu beschreiben.

Wendepunkt und Reform

Er hat auch Kommunisten verteidigt und hat dafür Angriffe, ja Anfeindungen erfahren. Viele konnten oder wollten nicht begreifen, daß ein leidenschaftliches Plädoyer für die Rechte von Kommunisten nichts zu tun hat mit einem Eintreten für die kommunistische Ideologie. Für Diether Posser mußten und müssen sich ethische Postulate immer daran messen lassen, mit welchen Mitteln und auf welchem Weg sie angestrebt werden. Gerade diese Untrennbarkeit von Ethik und Gesetz — als Ausdruck staatlichen Handelns — war für ihn Antrieb, auch Gegnern unserer freiheitlichen Ordnung den Schutz unseres Grundgesetzes anzubieten. Politische Gegnerschaft oder gar ideologischer Kampf gegen unser Grundgesetz war für ihn nur mit den Wertmaßstäben unseres Grundgesetzes zu bekämpfen. Für ihn war „Staatsschutz im Geiste der Verfassung“ die beste Garantie für den Schutz der Verfassung und für unser Staatswesen.

Die Prozesse, die er uns in Erinnerung ruft, werfen ein vielfältig gebrochenes und doch fokussierendes Licht auf eine Zeit, in der die Ost-West-Spannung unser Land, ja die Welt zu zerreißen drohte; in der die Angst vor dem Weltkommunismus von vielen nicht mehr mit offenem Visier und dem Mut der Demokraten bekämpft wurde, sondern mit Schnüffelei und Gesinnungsstrafrecht. Posser zeigt das besonders anschaulich am Verfahren gegen Dr. Klara-Maria Faßbinder, die gleich nach dem Krieg Professorin an der Pädago-

gischen Akademie in Bonn wurde. Die Schrecken des Ersten Weltkriegs hatten die Katholikin zur überzeugten Pazifistin werden lassen. Sie engagierte sich in der nationalen und in der internationalen Friedensbewegung und setzte sich für die deutsch-französische Aussöhnung ein. Daran hielt sie auch in der Zeit des Nationalsozialismus fest. Ihr Eintreten gegen die Wiederbewaffnung führte sie zur westdeutschen Frauenfriedensbewegung. Nach dem politischen Deutungsmuster der damaligen Zeit wurde ihr kommunistische Zersetzungspolitik vorgeworfen. Sie wurde aus ihrem Amt entfernt. Nach langem juristischem Streit und öffentlicher Fürsprache angesehener Persönlichkeiten — unter ihnen war auch der Bischof von Meißen, Heinrich Wienken —, hat sie auch mit Hilfe Diether Possers ihr von der Verfassung garantiertes Recht erkämpft. War es nicht eher Ausdruck ängstlichen Verzagens als des Mutes wehrhafter Demokraten, als mit dem Strafrechtsänderungsgesetz vom 1. September 1951 unter der Überschrift „Staatsgefährdung“ neue Vorschriften in das Strafgesetzbuch eingefügt wurden? Die Bestimmungen waren so weit und dabei so unbestimmt gefaßt worden, daß die Strafverfolgung nicht frei von Willkür sein konnte. Hier setzte die Kritik Possers an. Er beschreibt, wie selbst unter den in den

doch die Milderung der Folgen für Verurteilte.

Gustav Heinemann und er waren auch an der Verfassungsbeschwerde beteiligt, nach der das Bundesverfassungsgericht am 31. März 1961 den damaligen Paragraphen 90a Abs. 3 Strafgesetzbuch für verfassungswidrig erklärte. Eine Strafverfolgung von Kommunisten für eine Tätigkeit in der KPD vor deren Verbot war danach unzulässig geworden. Das war ein Wendepunkt, der zur Reform des politischen Strafrechts durch die Große Koalition im Jahr 1968 führte.

Ein dem Grundgesetz fremdes Element der Gesinnungsschnüffelei wurde aus dem Strafgesetzbuch herausgenommen. Der Rechtsstaat hatte sich als stark genug erwiesen, eigene Fehler zu erkennen und sie — mit einiger Verspätung zwar — zu korrigieren. Das ist auch Diether Possers Erfolg. Sein juristischer Kampf in diesen Jahren war immer von dem Vertrauen in unser Grundgesetz und von der Überzeugung bestimmt, daß sich unsere rechtsstaatliche Demokratie dann bewähren und gegen jegliche Ideologie durchsetzen werde, wenn sie an ihren eigenen Grundsätzen festhalte und auch ihren Gegnern die Garantien des Rechtsstaates zukommen lasse. Diether Possers Buch ist mehr als eine Beschreibung einer inzwischen vergangenen Epoche; es ist



Politische Weggefährten über eine lange Zeit: Johannes Rau und Diether Posser (v.r.) auf einem Bild aus dem Jahre 1983.

Spruchkammern für Staatsschutzsachen tätigen Richtern das Unbehagen über die Rechtslage wuchs. Bundestagsabgeordnete bekannten offen, daß sie die Folgen ihrer Gesetzgebung nicht gewollt hätten. In den Parteien mehrten sich die Stimmen, die auf eine Gesetzesänderung drängten. In einer Reihe von Prozessen erreichte Diether Posser Freisprüche oder zumindest

zugleich ein spannendes Plädoyer für den freiheitlichen und humanen Rechtsstaat, der die Kraft hat, sich selber kritisch zu prüfen und daraus die Stärke findet, sich zu reformieren.

(Diether Posser, *Anwalt im Kalten Krieg*, Bertelsmann-Verlag, 474 Seiten, Leinen; 44 Mark.)

SPD-Fraktion

Wir haben Heinz Kühn sehr viel zu verdanken

„Sozialdemokratische Politik für Nordrhein-Westfalen orientiert sich noch heute in vielen Bereichen an Maßstäben, die Heinz Kühn als Ministerpräsident gesetzt hat.“ Mit dieser Feststellung würdigte SPD-Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann „die großen Verdienste eines Mannes, der zu einer Symbolfigur für die NRW-SPD und deren Politik geworden ist“.

Der Wechsel dieses aufrechten Demokraten und geradlinigen Sozialdemokraten vom Jour-

nalismus in die Politik sei ein Glücksfall für Nordrhein-Westfalen gewesen, kommentierte Farthmann und stellte weiter fest:

„Kühns Amtsführung als Ministerpräsident hat unser Land in eine Blütezeit geführt. Als die CDU Stahlwerker, Bergarbeiter und Studenten im Revier beschimpfte, hat Kühn zu Beginn seiner Amtszeit nicht vor den schwarzen Fahnen an der Ruhr resigniert. Er beschrieb mit analytisch scharfem Verstand die Hauptproblemfelder und formulierte Lösungsansätze. Kühn wurde zum Architekten für die Sanierung und Modernisierung des Ruhrgebietes. Als logische Ergänzung seiner Wirtschafts- und Strukturpolitik kam die Verwaltungsreform hinzu. Mit seiner Schulreform endete die Zeit der Konfessions- und Zwergschulen und wurde die Bildungspolitik dem Niveau einer modernen Industriegesellschaft angepaßt. Das Hochschulaufbaupro-

gramm, mit dem damaligen Wissenschaftsminister Johannes Rau, war ein weiterer Eckstein in Kühns Modernisierungsprogramm für Nordrhein-Westfalen. Unser Land hat diesem Mann sehr viel zu verdanken.“

★

Die SPD-Landtagsfraktion hat die Bundesbauministerin aufgefordert, die Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau anzuheben. Sie seien seit 1980 nicht mehr der Einkommensentwicklung angepaßt worden. Zwar seien von 1985 bis 1991 die Löhne und Gehälter durchschnittlich um rund 20 Prozent gestiegen, aber gleichzeitig auch die Lebenshaltungskosten um 12,6 Prozent. Somit bleibe nur ein minimaler Anstieg der Realeinkommen. Das habe dazu geführt, daß eine große Gruppe aus dem Kreis der Berechtigten zum Bezug öffentlich geförderter Wohnungen herausgefallen sei.

CDU-Fraktion

Schwerer Verdacht gegen Schleußer

„Finanzminister Schleußer hat den schweren Verdacht, erneut in massiver Weise gegen das Haushaltsrecht verstoßen zu haben, nicht ausräumen können.“ Dies ist das Fazit des finanzpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion, Hartmut Schauerte, nach einer eineinhalbstündigen Befragung von Finanzminister Schleußer im Haushalts- und Finanzausschuß des Landtages zum Thema „Erwerb und Verkauf des Grundstücks der

Thyssen Stahl AG in Oberhausen durch das Land“.

Der Finanzminister hatte am 5. Dezember 1991 für 20 Millionen Mark ein Grundstück der Thyssen Stahl AG erworben und es am gleichen Tag zum gleichen Preis an die Oberhausener Grundstücks-Entwicklungs-Gesellschaft verkauft. „Herr Schleußer hätte nach der Landeshaushaltsordnung den Landtag über den Ankauf und den sofortigen Weiterverkauf des Grundstücks der Thyssen Stahl AG informieren und seine Zustimmung einholen müssen. Dies ist nicht geschehen. Heute hat er im Ausschuß auch keinerlei zwingende Gründe nennen können, die eine eventuelle Ausnahme von dieser Vorschrift zugelassen hätten“, so Schauerte. Tatsache sei schließlich, daß der Wirtschaftsminister noch im Herbst erklärt hatte, der Kauf und

Verkauf des Grundstücks sei erst für 1993 geplant. Inzwischen habe der Wirtschaftsminister allerdings schon 107 Millionen Mark für die Sanierungsarbeiten auf dem Grundstück gebilligt.

„Hier ist ein höchst undurchsichtiges Beziehungsgeflecht — in dessen Mittelpunkt der Finanzminister steht — deutlich geworden, in das sofort Klarheit gebracht werden muß. Deshalb fordern wir vom Finanzminister die sofortige Einsicht in die Verträge, die zwischen der Thyssen Stahl AG, dem Land Nordrhein-Westfalen, der Grundstücks-Entwicklungs-Gesellschaft Oberhausen, der Stadt Oberhausen und dem letztlich Investor existieren, damit hier Aufklärung erfolgen kann. Sollte es dabei keine eindeutige Klarheit geben, werden wir uns weitere Konsequenzen vorbehalten“, so Schauerte.

F.D.P.-Fraktion

Hausaufgaben nicht gemacht

Der von Finanzminister Schleußer und Kultusminister Schwier vorgelegte Nachtragshaushalt 1992 ist nur ein Teil dessen, was von der Landesregierung hätte geleistet werden müssen. Das ist das Fazit der F.D.P.-Landtagsfraktion.

Richtig sei es, Schlußfolgerungen aus dem Kienbaum-Gutachten zu ziehen, andererseits seien aber die Sünden und Fehlsteuerungen der Vergangenheit so gewaltig, daß

mit statistischen Bereinigungen nicht die geforderte und notwendige Grundsanierung angegangen werde.

Nach Ansicht der Liberalen darf die Grundsanierung sich nicht nur auf den Schulbereich beschränken, sondern muß auch für die Hochschulen erarbeitet werden. Deshalb hat die F.D.P.-Landtagsfraktion einen Antrag „Nachtragshaushalt auch für Hochschulen — Vorrang für Bildung und Wissenschaft“ vorgelegt. Die Fraktion fordert einen Stufenplan im Nachtragshaushalt 1992, der zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen an den Schulen und Hochschulen unseres Landes führt.

Außerdem hat die F.D.P.-Landtagsfraktion bereits für den Nachtragshaushalt Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsge-

richtshofes vom 28. Januar 1992 gefordert. Sämtliche schwarzen Kassen und Schattenhaushalte müssen ein für allemal abgeschafft, globale Verstärkungstitel gestrichen und sogenannte Globalermächtigungen eingestampft werden.

Konsequenterweise ist auch der mit großem Pomp in den sogenannten Regionalkonferenzen gefeierte „Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen“ als verfassungswidrige Globalermächtigung aufzulösen. Denn das hat das Gericht deutlich gemacht, auch mit Mehrheit kann sich dieses Parlament nicht seines Haushaltsrechtes begeben.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Grüne kündigen Klage gegen Finanzminister an

Bei einem erneuten Verstoß gegen die Landesverfassung haben die Grünen Finanzminister Schleußer erwischt: Der Finanzminister hat ohne Wissen des Landtags eine Grundstücks-Transaktion in Höhe von 20 Millionen Mark durchgeführt, durch die die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit Folgekosten von über 100 Millionen Mark belastet werden. Die Grünen kündigten eine Klage vor dem Verfassungsgerichtshof an.

Bereits am 5. Dezember 1991 hatte der

Finanzminister für 20 Millionen Mark ein eine Million Quadratmeter großes Grundstück von der Thyssen AG erworben und am gleichen Tage an die Oberhausener Grundstücks-Entwicklungs-Gesellschaft (GEG Oberhausen mbH) verkauft. Die nach der Landesverfassung nötige Zustimmung des Landtages für Grundstücksgeschäfte ab drei Millionen Mark hatte Schleußer, zugleich Oberhausener Landtagsabgeordneter und Aufsichtsratsmitglied der Thyssen AG, nicht eingeholt. Die Thyssen AG — und spätere Erwerber des Grundstückes — werden durch diesen Kauf von der Altlasten- und Gefährdungshaftung befreit. Die Kosten für Sanierungs- und Aufräumarbeiten auf dem Gelände, es dürfte sich dabei um mehrere hundert Millionen Mark handeln, gehen zu Lasten des Landeshaushaltes. Elf Tage nach dem Verkauf, am 16.

Dezember, bewilligte Wirtschaftsminister Einert bereits 107 Millionen Mark. Auf dem ehemaligen Thyssen-Grundstück will die britische Investorengruppe „Stadium“ die „Neue Mitte Oberhausen“ errichten. Dazu Manfred Busch, haushaltspolitischer Sprecher der Grünen:

„Sowohl für den Erwerb wie für die Veräußerung dieser Grundstücke war nach Paragraph 64 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung die vorherige Beratung und Zustimmung des Landtages erforderlich. Diese hat der Finanzminister nicht eingeholt. Damit hat er — wie schon im Falle der Matthiesen-Wahlkampagne — gegen die Landesverfassung verstoßen und das Budgetrecht des Parlaments verletzt. Dieser neuerliche Verfassungsbruch beweist, daß die Landesregierung nicht einmal elementare Verfassungsgebote beachtet.“

Lokalstationen...

Fortsetzung von Seite 9

Familienverbände bei der Besetzung des Rundfunkrates in Nordrhein-Westfalen. Minister Clement vertrat die Ansicht, hinter dem Antrag stehe der Wunsch nach einer Änderung der Zusammensetzung des Rundfunkrates. Nach dem WDR-Gesetz seien die Interessen der Wohlfahrts- und Familienverbände in ausreichendem Maße berücksichtigt. Von Clement wie auch von der SPD wurden bei einer solchen Einzelfallregelung vor den Folgen gewarnt. CDU-Sprecher Lothar Hegemann hielt es hingegen für eine Überlegung wert, „ob das wirklich den Rattenschwanz von Sonderwünschen mit sich bringt“. SPD-Obmann Jürgen Büssow verdeutlichte, mit den Stimmen der SPD werde hier gar nichts geändert. Die jetzige Regelung sei verfassungskonform. Es würden sonst auch nur Präzedenzfälle geschaffen. Vorsitzender Grätz sagte: „Man muß sich überlegen, ob man eine Lawine losläßt.“ Staatskanzleiminister Clement ergänzte „in aller Offenheit“, die Landesregierung habe nicht die Absicht, eine solche Novellierung vorzuschlagen.

Der CDU-Sozialpolitiker Hermann-Josef Arentz hielt dagegen: „Das Bundesverfassungsgerichtsurteil hindert uns nicht, hier etwas zu ändern, wenn wir es politisch wollen.“

Grünen-Sprecherin Bärbel Höhn mutmaßte, die gesellschaftlichen Gruppen würden ausgelotet, wie denn ihre politische Ausrichtung sein werde. Sie fand es angebrachter, statt über eine Erhöhung der Mitglieder des Rundfunkrates über ein Rotationsprogramm nachzudenken. Es gehe auch um andere Gruppen, die Interesse hätten. Die Mehrheit im Ausschuß war sich indessen einig, daß die Arbeitsfähigkeit von Rundfunkgremien nicht unter zu großer Mitgliederzahl leiden dürfe. Büssow schloß, man wolle keine Größenordnung wie im ZDF-Fernsehrat.

★ ★ ★

Hans-Otto Bäumer (SPD), ehemaliger Landtagsabgeordneter, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von 1979 bis 1983 sowie Bürgermeister von Velbert von 1961 bis 1967, ist von seiner Heimatstadt in „Anerkennung und Würdigung seines verdienstvollen jahrzehntelangen Wirkens“ mit der „Schlotschmet-Plakette“, der höchsten Auszeichnung Velberts, geehrt worden.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepfer (Redakteur), Maria Mester-Grüner
(Redakteurin), Telefon: 8842303, 8842304
und 8842545, btx: # 56801*

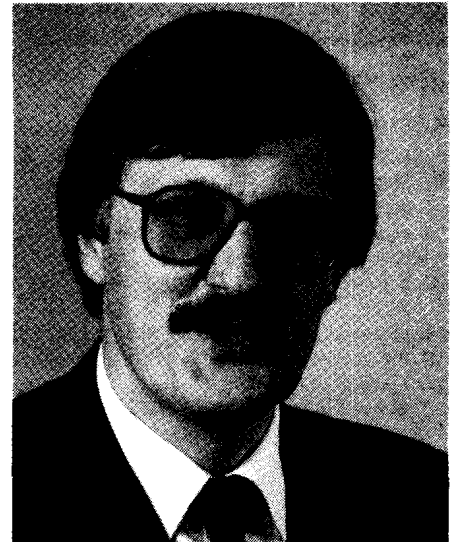
Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher
des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Par-
lamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt
MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Hagen Tschöeltsch MdL (F.D.P.), Par-
lamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE
GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen
(SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU),
Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pres-
sesprecher; Roland Grzelski (DIE GRÜNEN), Pres-
sesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Heinz Paus (CDU)

„Dort kann man einen Teil seiner zeitlichen Sündenstrafen sicherlich abbüßen.“ Heinz Paus (CDU) weiß, wovon er spricht: Seit 1985 hat er seine Fraktion in drei Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen des Landtags vertreten, die beiden ersten standen in Zusammenhang mit den Parteipenden, der dritte befaßte sich mit dem Gladbecker Geiseldrama.

Unter parteien- und landesgeschichtlichen Aspekten seien seine beiden ersten Untersuchungsausschüsse durchaus „interessant und spannend“ gewesen, zieht Paus ein Fazit aus heutiger Sicht. Festzuhalten bleibe, daß Spender verurteilt worden seien, während „Parteien sich in Grauzonen bewegt“ hätten. Der Gladbeck-Ausschuß habe für ihn zutage gebracht, daß „die Führung sicherlich versagt hat“. Doch die sich über 55 Sitzungen hinziehende Arbeit dieses Untersuchungsausschusses ließ bei ihm die Erkenntnis reifen, daß diese Form der Kontrolle durch das Parlament dringend reformbedürftig ist.

Nach Auffassung von Paus mangelt es vor allem an „professioneller Zuarbeit“ für die Mitglieder eines Untersuchungsausschusses. Denn diese würden mit einem „fast unübersehbaren Wust von Material konfrontiert“, dessen Aufarbeitung so lange dauere, daß das öffentliche Interesse sehr rasch nahezu erlösche. Je länger ein Untersuchungsausschuß laufe, desto größer werde der Frust bei den Abgeordneten. Paus hält es für notwendig, daß ein Untersuchungsausschuß in kurzer Zeit — nach etwa sechs Wochen — ein Ergebnis seiner Arbeit vorlegen können muß. Neben einer verbesserten Zuarbeit von hauptamtlichen Fachkräften sei eine weitere Entlastung der Abgeordneten im Untersuchungsausschuß erforderlich: Während der Sitzungswochen des Ausschusses müßten sie weitgehend von anderer parlamentarischer Arbeit freigestellt werden.

Seit fast sieben Jahren ist Paus, der 1980 erstmals in den Landtag gewählt wurde, innenpolitischer Sprecher und Justitiar der CDU-Fraktion. Der Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Notar sieht eines seiner Hauptarbeitsfelder im Landtag im Bereich der Inneren Sicherheit. Aus der Opposition heraus könne man zwar nicht viel bewegen; doch er zeigt sich zufrieden darüber, daß die Landesregierung jetzt erste Ansätze zu einer besseren Polizeibesoldung erkennen lasse, nachdem die CDU dazu bereits 1988 ein Gutachten vorgelegt habe. Eine Politik der Inneren Sicherheit nach dem Prinzip von „Law and Order“ weist er keineswegs von sich, doch schränkt er sofort ein: „Eine friedliche Gesellschaft kann man aber nicht durch

immer mehr Polizei erreichen.“ Im „Vorfeld“ seien die Weichen zu stellen, in der Familienpolitik, in der Schule, in der Jugendarbeit.

Durch den „Bagatell-Erlaß“ von Innenminister Herbert Schnoor (SPD) sieht Paus „den Staat in seiner Glaubwürdigkeit nachhaltig betroffen“. Es sei „schlimm“, wenn die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen nur zwischen 16 und 17 Prozent liege. Durch den Erlaß werde die Polizei zwar „von Kleinkram entlastet“. Wenn aber Straftaten nicht mehr verfolgt würden, dann könne dies „kriminelle Karrieren“ fördern.

In einem Punkt zeigt sich Paus „stolz“ darüber, daß man aus der Opposition doch etwas bewegen könne. Jahrelang hätten SPD und Landesregierung die CDU-Forderungen nach Sammellagern und Sachleistungen statt Geld für Asylbewerber abgelehnt, jetzt seien sie aber auf diese Linie eingeschwenkt.

Aus seiner lippischen Wahlheimat Detmold benötigt Paus, der im März 1948 im westmünsterländischen Alstätte geboren wurde, über zweieinhalb Stunden Zugfahrt, um die Landeshauptstadt zu erreichen.

Nachdem er vor 20 Jahren in die CDU eingetreten war, übernahm er zunächst einige kommunale und regionale politische Aufgaben und Ämter. Neben seinem Landtagsmandat ist er Vorsitzender des Landesfachausschusses Innenpolitik der NRW-CDU und stellvertretender Vorsitzender des entsprechenden Ausschusses der Bundes-CDU. Dennoch, so versichert er, wendet er die Hälfte seiner Arbeitszeit für seine Anwaltssozietät in Detmold auf. Dort ist er auch in einem katholischen Kirchenvorstand und in einem Museumsverein aktiv. Als sportlichen Ausgleich nennt der Vater von zwei Söhnen das Joggen.

Ludger Audick

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 26. Februar bis 14. März 1992

26. 2. **Hagen Tschoeltsch** (F.D.P.), 51 J.
 26. 2. **Hans Vorpeil** (SPD), 55 J.
 3. 3. **Egbert Reinhard** (SPD), 64 J.
 3. 3. **Manfred Hemmer** (SPD), 55 J.
 3. 3. **Heinz Paus** (CDU), 44 J.
 4. 3. **Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.),
 49 J.
 8. 3. **Horst Henning** (SPD), 55 J.
 10. 3. **Fritz Kollorz** (CDU), 47 J.
 12. 3. **Hans Jaax** (SPD), 59 J.
 14. 3. **Manfred Böcker** (SPD), 52 J.

★



Ralph Durchleuchter

Landespressekonferenz

Korrespondenten stellen sich vor

Ralph Durchleuchter (38) hat Politologie studiert und die Deutsche Journalistenschule in München besucht. Nach Zeitschriftentätigkeit war er mehrere Jahre freier Mitarbeiter beim Hessischen Rundfunk und im Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF). Seit Frühjahr 1984 ist Durchleuchter Redakteur beim WDR-Fernsehen Düsseldorf. Seit Dezember 1990 leitet er die Fernsehredaktion Landespolitik des Westdeutschen Rundfunks.

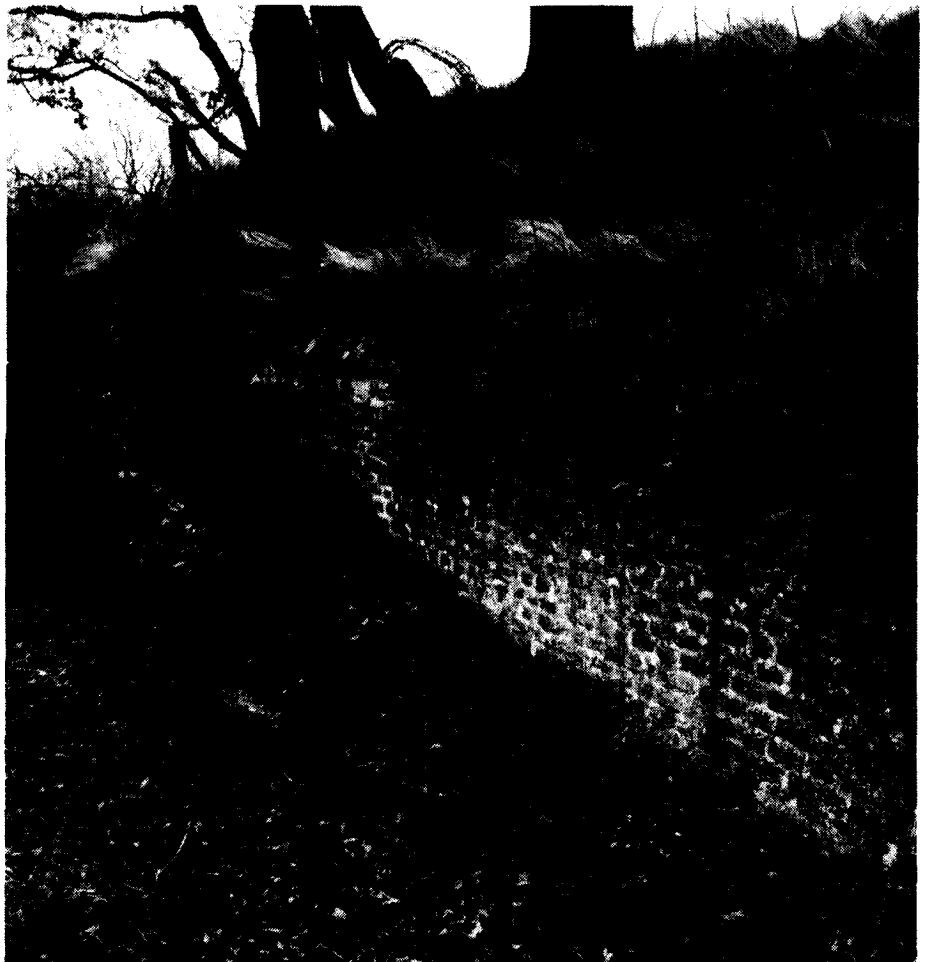
★

Gisela Nacken, verkehrspolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, wurde in der Nacht zum 18. Februar von einem gesunden Mädchen entbunden, das den Namen Mia erhalten soll. Die 35jährige, gebürtig in Heinsberg, war vor ihrer Wahl in den Landtag bis 1987 als Architektin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Planungstheorie der RWTH Aachen und bis 1990 als Mitarbeiterin der Grünen-Bundestagsfraktion für den Bereich Wohnungspolitik beschäftigt.

★

Dr. Katrin Grüber, Vorsitzende des Ausschusses Mensch und Technik, wurde Opfer eines häuslichen Unfalls; als Folge eines Sturzes mußte ihr angebrochenes Bein gegipst werden. Die Leitung der Ausschussarbeit setzte die promovierte Biologin und

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Meilenweit für gutes Eifel-Wasser gingen schon die alten Römer. Aus dem Tal der Urft holten sie sich über ein 98 Kilometer langes Aquädukt kalkhaltiges wohlschmeckendes Wasser nach Köln. Die Römische Wasserleitung von Grüner Pütz/Nettersheim nach Köln, von der große Teile noch gut erhalten und wie hier im Bild bei Mechernich-Breitenbenden vom Amt für Bodendenkmalpflege gesichert und freigelegt worden sind, gilt als größtes antikes technisches Denkmal jenseits der Alpen. Es ist eine der längsten Wasserleitungen im gesamten römischen Imperium überhaupt. Mit dem Bau wurde in der Mitte des 2. Jahrhunderts begonnen. Die Wasserleitung war 190 Jahre lang in Betrieb, bis sie vermutlich während der Frankeneinfälle um 350 n. Chr. zerstört wurde. Noch heute bewundern die Forscher die Ingenieurleistung der Römer, die geschickt das Gelände und das Gefälle so zu nutzen wußten, daß täglich zwischen 20 000 und 24 000 Kubikmeter Wasser in die Kölner Bucht gelangen konnten. Verblüffend aus heutiger Sicht sind auch die Baukunst und ein wählerischer Geschmack, der sich mit ortsnäheren Wasservorräten nicht zufriedengab. — Entlang der Wasserleitung können Wanderer die freigelegten Bauwerke besichtigen.

Foto: Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

frühere Umweltreferentin aus Erkrath bei Düsseldorf ungehindert fort.

★

Dr. Ehrenfried Sauter, Vizepräsident a. D. des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, ist auf Vorschlag von Ministerpräsident **Johannes Rau** vom Bundespräsidenten mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden. Der Orden wurde vom Präsidenten des Landesrechnungshofs, Professor **Dr. Eberhard Munzert**,

überreicht. Sauter war über viele Jahre Vorsitzender des V., später des IV. Senats des Landesrechnungshofs.

★

Rupert Neudeck, Journalist und Vorsitzender des Komitees Cap Anamur/Deutsche Not-Ärzte, erhält den diesjährigen Karl-Arnold-Preis der nordrhein-westfälischen CDU für seine „radikale Humanität“. Der mit 10 000 Mark dotierte Preis wird Neudeck am 25. Februar verliehen.